Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2140
11.08.95

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. August 1995 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustin, Anneliese (CDU/CSU)	1
Behrendt, Wolfgang (SPD)	60
Bindig, Rudolf (SPD)	61
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	62
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	25, 26, 27
Duve, Freimut (SPD)	2, 3
Eich, Ludwig (SPD)	41
Fograscher, Gabriele (SPD)	4
Gilges, Konrad (SPD)	42, 43
Grasedieck, Dieter (SPD)	28, 29
Hagemann, Klaus (SPD)	9, 63, 64, 65
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	30
Hiksch, Uwe (SPD)	10, 11, 12, 13
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	31, 32
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	33
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 74, 75
Kressl, Nicolette (SPD)	51, 52, 53, 54
Krüger, Thomas (SPD)	14
Laschet, Armin (CDU/CSU)	80, 81, 82, 83
Leidinger, Robert (SPD)	55, 56
Mante, Winfried (SPD)	20, 21, 22, 23
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	57, 58
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Scheelen, Bernd (SPD)	34, 35
Schild, Horst (SPD)	36
Schmidt, Dagmar (Meschede) (SPD)	15, 16, 84, 85
Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71, 72
Sielaff, Horst (SPD)	17, 46, 47, 73
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Tauss, Jörg (SPD)	44
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	48, 49
Vergin, Siegfried (SPD)	18, 19
Westrich, Lydia (SPD)	37, 38, 39, 40
Wettig-Danielmeier, Inge (SPD)	76, 77, 78, 79
Willner, Gert (CDU/CSU)	59
Wright, Heidemarie (SPD)	50
Zierer, Benno (CDU/CSU)	45
Zwerenz, Gerhard (PDS)	5, 6, 7, 8

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Anneliese Augustin** (CDU/CSU)

Wie hat sich seit 1990 das Entgelt (Tagessatz) für die freien Mitarbeiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung entwickelt, die die Informationsreisen des Bundespresseamtes für Bundestagsagbeordnete nach Bonn/Berlin begleiten, und ist eine Anhebung des Tagessatzes geplant?

Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung Herbert Schmülling vom 3. August 1995

Die Honorare für die freien Mitarbeiter des Besucherdienstes des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung wurden zuletzt im August 1991 von 100 auf 130 DM in Bonn bzw. von 100 auf 150 DM in Berlin angehoben.

Diesen Honoraren ist das tägliche Mittag- und Abendessen hinzuzurechnen, das für die Mitarbeiter frei ist und einen Wert von 18 bis 25 DM je Mahlzeit hat.

Eine Anhebung der Tagessätze ist zur Zeit nicht geplant.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Veröffentlichung von „internen Gesprächsberichten", wonach laut SPIEGEL vom 26. Juni 1995 „Unprofor-Offiziere aus mehreren Staaten" bei einem „Erfahrungsaustausch" in Kopenhagen sich gegen den Einsatz von Tornados und damit gegen die deutsche Beteiligung an militärischem Schutz für die UNPROFOR-Truppen ausgesprochen haben sollen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 1. August 1995

Auch Nachfragen beim Sekretariat der Vereinten Nationen und der Ständigen Vertretung Dänemarks bei den Vereinten Nationen haben keinerlei Bestätigung für das vom SPIEGEL behauptete Treffen von UNPROFOR-Offizieren in Kopenhagen Mitte Juni 1995 erbracht. Sollten die vom SPIEGEL zitierten Aussagen dessenungeachtet zutreffen, sähe die Bun-

desregierung darin eine private Meinungsäußerung der Gesprächsteilnehmer. Im übrigen möchte ich auf die Aussagen der Bundesminister der Verteidigung und des Auswärtigen in den Ausschüssen und im Plenum des Deutschen Bundestages vom 28. und 30. Juni 1995 Bezug nehmen.

3. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

In welcher Weise wird die Bundesregierung beim Generalsekretär der Vereinten Nationen vorstellig werden, um die Authentizität dieses „Gesprächsberichtes" und die politische Absicht seiner gezielten und selektiven Informationen zu überprüfen und ggf. hinsichtlich des Verhaltens von kurzzeitig der VN unterstellten Militärs Vorkehrungen zu treffen, um diese Form der für die internationale Zusammenarbeit äußerst problematischen, gezielten Indiskretionen zu vermeiden?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 1. August 1995

Das Auswärtige Amt hat die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen angewiesen, das Sekretariat der Vereinten Nationen um nähere Informationen über das im SPIEGEL erwähnte Treffen von UNPROFOR-Offizieren zu bitten. Das Sekretariat der Vereinten Nationen konnte – wie bereits gesagt – nicht bestätigen, daß ein solches Treffen von UNPROFOR-Offizieren stattgefunden hat.

4. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Plant die Bundesregierung, in Zukunft Rechtshilfeabkommen zur Erleichterung der Deklaration von Hilfsgüterladungen am Zoll abzuschließen, um private humanitäre Hilfslieferungen in Krisengebiete wie das ehemalige Jugoslawien zu vereinfachen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 3. August 1995

Die Bundesregierung arbeitet eng mit privaten Hilfsorganisationen zusammen und wird in diesem Rahmen von auftretenden Problemen im Zollbereich unterrichtet. In der überwiegenden Zahl der Problemfälle ist es gelungen, die Schwierigkeiten auf pragmatische Art und Weise auszuräumen. Die Notwendigkeit einer generellen Regelung in Form von Abkommen ist bis jetzt nicht aufgetreten. Bei Komplikationen bei der Zollabfertigung von privaten humanitären Hilfslieferungen wird empfohlen, sich an das Bundesministerium der Finanzen oder das Auswärtige Amt zu wenden.

In diesem Zusammenhang sei auf das als Anlage*) beigefügte Merkblatt des Auswärtigen Amtes für Hilfstransporte für die Opfer des Krieges im ehemaligen Jugoslawien hingewiesen, in dem im einzelnen auf Fragen der Einfuhr oder Durchfuhr von humanitären Hilfsgütern durch private Hilfsorganisationen eingegangen wird.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

5. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Gedenkt die Bundesregierung, auf der UN-Konferenz zur Überprüfung der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) in Wien die Frage der Laser-Blendwaffen zum Thema zu machen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 1. August 1995

Bei den Genfer Expertenberatungen zur Vorbereitung der vom 25. September bis 13. Oktober 1995 in Wien stattfindenden Konferenz zur Überprüfung des VN-Waffenübereinkommens wurde auch über ein mögliches Blendwaffenprotokoll zum VN-Waffenübereinkommen diskutiert. Bereits im Mai des vergangenen Jahres hat Schweden einen ersten Entwurf für ein solches Protokoll vorgelegt. Als Ergebnis der Genfer Expertenberatungen existiert nunmehr ein Formulierungsvorschlag des schwedischen Vorsitzenden der Expertengruppe, Botschafter Johann Molander, der die Grundlage für die abschließenden Verhandlungen unter Punkt 15 der (vorläufigen) Tagesordnung der Wiener Überprüfungskonferenz darstellen wird. Der Vorschlag sieht ein Verbot des militärischen Einsatzes von Laserstrahlen gegen das menschliche Augenlicht sowie ein Verbot von Laser-Blendwaffen vor.

6. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Unterstützt die Bundesregierung den Antrag des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (ICRC), mit dem auf dieser Konferenz ein Verbot dieser Waffen durchgesetzt werden soll?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 1. August 1995

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für ein Blendwaffenprotokoll zum VN-Waffenübereinkommen ein und unterstützt den o.g. Vorschlag des schwedischen Vorsitzenden, in den auch Anregungen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes eingeflossen sind.

7. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um im Rahmen der NATO eine Beendigung der Entwicklung blindmachender Laserwaffen zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 1. August 1995

Die Bundesregierung steht mit ihren EU- und NATO-Partnern seit langem in einem intensiven Dialog über ein Blendwaffenprotokoll zum VN-Waffenübereinkommen. Sie wird diesen Dialog vor und während der Wiener Überprüfungskonferenz fortführen und alles daransetzen, daß auf dieser Konferenz ein Verbot von Laser-Blendwaffen beschlossen wird.

Laser-Blendwaffen sind kein Bestandteil der gemeinsamen Verteidigungs- und Rüstungsplanung der NATO-Mitgliedstaaten.

8. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Welche deutschen Forschungseinrichtungen bzw. Firmen sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung an der Entwicklung und Erprobung solcher Waffen beteiligt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 1. August 1995

Der Bundesregierung sind keine deutschen Firmen bekannt, die an der Entwicklung und Erprobung von Laser-Blendwaffen beteiligt sind. Das Bundesministerium der Verteidigung hat zu keinem Zeitpunkt Entwicklungs- oder Beschaffungsaufträge für solche Waffen vergeben und beabsichtigt auch nicht, dies in Zukunft zu tun.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Was hat die Bundesregierung gegenüber der Kommission der EU und den Mitgliedstaaten der EU sowie gegenüber den Bundesländern im einzelnen unternommen, um den Aufforderungen des interfraktionellen Antrages „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltdarstellungen in Medien (Drucksache 12/8144) und des entsprechenden Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 6. September 1994 nachzukommen, und ist sie bereit, dem Deutschen Bundestag ein Jahr nach dem Bundestagsbeschluß einen Bericht über ihre Vorschläge zum künftigen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltdarstellungen in den Medien zu geben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 7. August 1995

Über eine Revision der Richtlinie (89/552/EWG) des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (EG-Fernsehrichtlinie) wird im Rahmen einer Ad-hoc-Ratsgruppe „Audiovisuelles" in Brüssel beraten. Es gehört unverändert zu den Verhandlungszielen der deutschen Delegation, eine Verbesserung und Effektivierung des Jugendschutzes und präzisere Vorschriften zur Feststellung des Staates zu erreichen, der für die Zulassung und Aufsicht über einen Fernsehveranstalter verantwortlich ist.

Auf der Sitzung der Ratsgruppe Anfang Juli 1995 wurde den Delegationen der vom Deutschen Bundestag beschlossene Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. vom 29. September 1994 (Drucksache 12/8164) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltdarstellungen in den Medien übergeben. Es ist damit sichergestellt, daß in den nach der

Sommerpause weiterzuführenden Beratungen die Bestrebungen des Deutschen Bundestages wie auch die des Europäischen Parlaments zum Schutze von Kindern und Jugendlichen in den Medien berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung hat, nachdem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Ziel einer Verbesserung des Jugendschutzes im Fernsehen mit den Ländern schon laufende Kontakte unterhalten hatte, auch diesen die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 6. September 1994 übermittelt. Der Bundesminister des Innern hat die Problematik wiederholt bei der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder angesprochen.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben bereits im Dezember 1993 dem Entwurf für eine Novellierung des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland, der auch die wesentlichen der in der Entschließung angesprochenen Punkte aufgreift, zugestimmt. Der Erste Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist am 1. August 1994 in Kraft getreten; er enthält eine Reihe von Verbesserungen zugunsten des Jugendschutzes, darunter Regelungen der Sendezeit sowohl der Programme als auch für entsprechende Programmankündigungen sowie die Verpflichtung der Veranstalter, einen Jugendschutzbeauftragten zu benennen.

Mit Blick auf den von Ihnen angeregten Bericht der Bundesregierung verweise ich darauf, daß der Deutsche Bundestag am 1. Juni 1995 einer Empfehlung des Petitionsausschusses zu dem Themenkomplex zugestimmt hat. Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden aufgefordert, die Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere durch Aufklärungskampagnen einen Beitrag zur Reduzierung von Gewaltdarstellungen in den Medien zu leisten. Die Antwort an den Petitionsausschuß wird sich eingehend mit der aktuellen Rechtslage – einschließlich der Beratungen über eine Novellierung der EU-Fernsehrichtlinie – auseinandersetzen. Darüber hinaus werden die bisher durchgeführten Aufklärungsmaßnahmen und Kampagnen ausführlich dargestellt. Die Antwort wird Ihnen nach Fertigstellung zugeleitet.

10. Abgeordneter **Uwe Hiksch** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Flüchtlinge ein, die von einer Altfallregelung, wie sie beispielsweise die Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft für freie Wohlfahrtspflege vorschlägt, betroffen wären?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 7. August 1995

Der Bundesregierung liegen für den genannten Personenkreis keine Zahlenangaben vor. Auch eine seriöse Schätzung ist daher nicht möglich.

11. Abgeordneter **Uwe Hiksch** (SPD)

Welche Altfallregelung für Flüchtlinge ist seitens der Bundesregierung geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 7. August 1995

In Ihrer Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Einführung einer gesetzlichen Altfallregelung für abgelehnte Asyl- und Vertriebenenbewerber (Drucksache 13/1188) hat die Bundesregierung u. a. deutlich gemacht, daß der aufenthaltsrechtlichen Situation dieses Personenkreises gegenwärtig nicht durch eine gesetzliche Regelung Rechnung getragen werden müsse.

In Ihrer Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf des Bundesrates für ein Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes (Drucksache 1036/94), der u. a. eine Altfallregelung für bestimmte, noch im Asylverfahren befindliche Personen zum Ziel hatte, hat die Bundesregierung ausgeführt, daß gegenwärtig keine Notwendigkeit für eine neue Altfallregelung zu erkennen sei. Sie hat in diesem Zusammenhang auf verschiedene Altfallregelungen der Vergangenheit verwiesen.

12. Abgeordneter **Uwe Hiksch** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Belastung der Gerichte und des Bundesamtes mit solchen Altfällen ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 7. August 1995

Die Belastung der Gerichte und des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mit der Bearbeitung sog. „Altfälle" läßt sich nicht exakt quantifizieren. Bestehende Belastungen müssen durch eine entsprechende Personalausstattung aufgefangen werden; sie können kein Argument für Altfallregelungen bieten.

13. Abgeordneter **Uwe Hiksch** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die große psychische Belastung, die durch den teilweise jahrelangen ungesicherten Aufenthalt für unbegleitete junge Flüchtlinge entsteht, zu vermindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 7. August 1995

Die konkrete Ausgestaltung des Aufenthalts unbegleiteter junger Ausländer fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Ungewißheit über den zukünftigen Aufenthaltsstatus nicht durch das Inaussichtstellen von Bleiberechten, sondern nur durch zügige Abwicklung der Verwaltungsverfahren und, falls kein sonstiges Aufenthaltsrecht gegeben ist, durch unverzüglich daran anschließende aufenthaltsbeendende Maßnahmen beseitigt werden kann.

14. Abgeordneter **Thomas Krüger** (SPD)

Wie setzt die Bundesregierung das Urteil des Bundesarbeitsgerichts über das Dienstortprinzip, die Vergütung in den jeweiligen Tarifgebieten betreffend, im Falle der BGS-Beamten, die ihre vorrangige Tätigkeit am Schloß Bellevue haben, um?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 4. August 1995

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob und inwieweit die im Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 6. Oktober 1994 – 6 AZR 324/94 – für Angestellte aufgestellten Grundsätze für die Gewährung von „West-Bezügen" bei längerfristigem Einsatz im Tarifgebiet West auch auf Beamte übertragen werden können. Dabei wird auch der Sachverhalt bezüglich der BGS-Beamten in die Prüfung einzubeziehen sein, die zur Bewachung des Schlosses Bellevue im Westteil Berlins eingesetzt sind. Diese Fragen bedürfen u. a. noch der Erörterung mit den Ländern, um eine einheitliche Anwendung der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung sicherzustellen.

15. Abgeordnete **Dagmar Schmidt (Meschede)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Durchführungsbestimmung des Rückübernahmeabkommens mit Vietnam zur Übermittlung, Empfang und Löschung personenbezogener Daten in bezug auf den Schutz vietnamesischer Staatsbürger nach ihrer Rückkehr, und wie will die Bundesregierung verhindern, daß personenbezogene Daten ohne Zustimmung der Rückkehrer weitergegeben und mißbraucht werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 8. August 1995

Das Durchführungsprotokoll zum deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommen vom 21. Juli 1995 enthält eine detaillierte Datenschutzregelung, die insbesondere bestimmt, daß die übermittelten Daten nur für den angegebenen Zweck und nur unter den von den übermittelnden Behörden vorgeschriebenen Bedingungen verwendet werden dürfen. Des weiteren wird dem Betroffenen ein Anspruch auf Auskunft gewährt. Die Datenschutzregelung im Durchführungsprotokoll zum deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommen entspricht inhaltlich der bereits im Rückübernahmeabkommen mit der Tschechischen Republik verwendeten Datenschutzregelung.

Die Bundesregierung erwartet, daß Vietnam seine Verpflichtungen aus dem Rückübernahmeabkommen, dem Durchführungsprotokoll und dem begleitenden Briefwechsel in allen Punkten erfüllen wird.

16. Abgeordnete **Dagmar Schmidt (Meschede)** (SPD)

Trifft die Meldung in der Berliner „tageszeitung" vom 26. Juli 1995 zu, daß sich die vietnamesische Regierung im Rückübernahmeabkommen vorbehalten hat, die Identität jedes einzelnen Rückkehrers ausgiebig und wochenlang zu prüfen, und könnte diese Identitätsprüfung nach Ansicht der Bundesregierung dazu führen, daß unerwünschten Personen mit dem Hinweis, sie seien keine vietnamesischen Staatsbürger, die Rückkehr verweigert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 8. August 1995

Das Durchführungsprotokoll zum deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommen räumt der vietnamesischen Seite die Möglichkeit ein, vor der Rückführung innerhalb bestimmter Fristen nachzuprüfen, ob die Betroffenen vietnamesische Staatsanghörige sind. Dieses Überprüfungsverfahren orientiert sich an dem zwischen Vietnam und dem UNHCR praktizierten Verfahren in bezug auf die Rückführung von Vietnamesen aus südostasiatischen Aufnahmeländern, das nach Auskunft des UNHCR zu keinen nennenswerten Problemen geführt hat. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß sich Vietnam bei der praktischen Umsetzung des Abkommens an die vereinbarten Regelungen hält.

17. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Wie viele Beauftragte und Sonderbeauftragte, wie z. B. den Beauftragten für die neuen Bundesländer, hat die Bundesregierung ernannt, und welchen Ministerien wurden diese Beauftragten zugeordnet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 4. August 1995

Es gibt derzeit 27 Beauftragte der Bundesregierung.

Sie wurden dem Bundeskanzleramt, Auswärtigen Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Bundesrechnungshof zugeordnet.

Einzelheiten sind aus der folgenden Übersicht ersichtlich.

Stand: 4. August 1995

Beauftragte der Bundesregierung

Ressort	Bezeichnung	Status	Rechtsgrundlage
BK	Beauftragter für die Nachrichtendienste	Staatsminister	Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 3. Mai 1989 (BGBl. I S. 901)
AA	Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle	Botschafter (vergleichbar AL)	Bundestagsentschließung vom 21. Januar 1965 und Erlaß AA vom 31. August 1965 - ZB 1 - 82.00/II
AA	Koordinator für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit	Koordinator	Kabinettbeschluß vom 31. Januar 1982
AA	Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit	Koordinator	Vertrag der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963 (BGBl. II S. 705)
BMI	Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen	PSt	Kabinettbeschluß vom vom 28. September 1988

Ressort	Bezeichnung	Status	Rechtsgrundlage
BMI	Beauftragter der Bundesregierung für Drogenfragen	PSt/St	Kabinettbeschluß vom 27. August 1992
BMI	Beauftragter der Bundesregierung für die Verteilung der Aussiedler	RefL	§ 2 VO über die Bereitstellung von Durchgangslagern und über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen deutschen Vertriebenen auf die Länder des Bundesgebietes vom 28. März 1952
BMI	Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten	RefL	§ 5 des Gesetzes über das Asylverfahren vom 16. Juli 1982 (BGBl. I S. 946)
BMJ	Beauftragter für Menschenrechtsfragen (zgl. Vertreter vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte)	UAL	Erlaß BMJ vom 7. August 1970
BMF	Bundeskommissar bei der Deutschen Bau- und Grundstücks AG	RefL	§ 9 des Vertrages mit dem Deutschen Reich über die Verwaltung des Westvermögens vom 9. September 1930/1. Februar 1934
BMF	Bundeskommissar bei der Deutschen Genossenschaftsbank	RefL	Gesetz über die Deutsche Genossenschaftskasse vom 11. Mai 1949 (WiGBl. S. 75) i. d. F. des Gesetzes über die Deutsche Genossenschaftsbank vom 22. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3171)
BMF	Staatskommissar zur Aufsicht bei der Deutschen Beamten-Versicherung, Berlin	RefL	Verfg. Magistrat Berlin vom 31. Oktober 1945, Verwaltungsvereinbarung Bund/Land Berlin vom 6. Oktober/17. November 1953 (MinBlWi. vom 30. November 1953)
BMF	Staatskommissar zur Aufsicht bei der Deutschen Girozentrale – Deutschen Kommunalbank, Düsseldorf	RefL	3. VO des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931 – Teil 5 (RGBl. I S. 537)
BMF	Staatsbeauftragter für die DBV öffentlich-rechtliche Anstalten für Beteiligungen	RefL	
BMWi	Beauftragter für die Beratung in Osteuropa	St	Kabinettbeschluß vom 13. Juli 1993
BMWi	Koordinator für die deutsche Luft- und Raumfahrt	PSt/Ref	Beschluß der Bundesregierung vom 10. Juli 1974
BMWi	Beauftragter für Rohstoff-Fragen im Außenwirtschaftsbereich	UAL	Erlaß BMWi vom 26. Juli 1979 - ZA 2 - 11 - 001102 -
BMWi	Beauftragter der Bundesregierung für den Mittelstand	PSt	Beschluß der Bundesregierung vom 11. Januar 1995
BMWi	Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer	St	Beschluß der Bundesregierung vom 11. Januar 1995
BML	Bundeskommissar bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank	AL	Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank i. d. F. vom 15. Juli 1963 (BGBl. I S. 465)
BMA	Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten	MdB	Beschluß der Bundesregierung vom 16./17. Dezember 1980
BMA	Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Ausländer	MdB	Beschluß der Bundesregierung vom 14. November 1981

Ressort	Bezeichnung	Status	Rechtsgrundlage
BMA	Bundeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung	ehem. MdB	§ 53 Abs. 2 SGB IV
BMVG	—		
BMFSFJ	Bundesbeauftragter für den Zivildienst	vergleichbar B 6 BBesO	§ 2 Abs. 2 Zivildienstgesetz (ZDG) i. d. F. vom 31. Juli 1986 (BGBl. I S. 1205)
BMG	—		
BMV	—		
BMU	—		
BMPT	—		
BMBau	Beauftragter der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich	Minister	Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 3. Februar 1995
BMBau	Bundesbeauftragter für das Bergmannssiedlungsvermögen bei der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlebezirk und der Wohnungsbaugesellschaft Rhein. Braunkohle	RefL	§ 5 Abs. 1 des Gesetzes über 19 Bergmannssiedlungen vom 10. März 1930 (RGBl. I S.32) und vom 4. März 1934 (RGBl. I S. 355)
BMBF	—		
BMZ	—		
BRH	Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung	Präsident der BRH	Beschluß der Bundesregierung vom 8. Januar 1986 zur Bestellung des Präsidenten des Bundesrechnungshofs zum BWV; Richtlinien für die Tätigkeit des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) vom 26. August 1986 (Bundesanzeiger Nr. 163 S. 12485)

18. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Hinweise hat die Bundesregierung darauf, daß deutsche rechte Gruppierungen, insbesondere solche, die das „Germanentum" und die „nordische Mythologie" pflegen, Kontakte oder Zusammenarbeit mit der von Anton Radborne im österreichischen Sooss gegründeten „DRUIDEN-AKADEMIE" pflegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 7. August 1995

Solche Hinweise sind der Bundesregierung bislang nicht zugegangen.

19. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Gruppierungen im deutschen rechten Sepktrum und an deutschen Universitäten pflegen keltische, wikingische oder sonstige germanische Brauchtümer, und gibt es dabei auch eine Zusammenarbeit mit Gruppen in Österreich und in der Schweiz?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 7. August 1995

Die Pflege „germanischen Brauchtums" reicht von rechtsextremistischen Skinhead-Fanzines über neonationalsozialistische Vereinigungen wie dem „Asgard-Bund e. V." – der auch als „Wotans Volk" auftritt – oder der „Vandalen-Ariogermanische Kampfgemeinschaft" bis hin zu sonstigen rechtsextremistischen Vereinigungen wie „Nordischer Ring e. V." und der „Gesellschaft für biologische Antropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e. V.". Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang die von Rechtsextremisten – insbesondere von Neonationalsozialisten – veranstalteten Sommer- und Wintersonnenwendfeiern.

Die spezielle Pflege „keltischen Brauchtums" ist nicht bekannt.

Eine Zusammenarbeit der v. g. Vereinigungen mit solchen in Österreich und der Schweiz ist nicht bekanntgeworden.

Über Vereinigungen, die sich an deutschen Universitäten im Sinne der Fragestellung betätigen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) in ihrem Schreiben vom 22. Juni 1995 an das Bundesministerium für Justiz zur Auslegung des Satzes in § 12 Abs. 3 des Mietenüberleitungsgesetzes: „Der Erhöhungssatz ermäßigt sich um fünf vom Hundert bei Wohnungen, die nicht mit einer Zentralheizung und einem Bad ausgestattet sind"?

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober
vom 8. August 1995

Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (Miethöhegesetz – MHG) in der Fassung des Mietenüberleitungsgesetzes ermäßigt sich der dort in Satz 1 bestimmte Mieterhöhungssatz „um 5 vom Hundert bei Wohnraum, der nicht mit einer Zentralheizung und einem Bad ausgestattet ist" (so das genaue Zitat). Die Vorschrift besagt also: Den vollen Mieterhöhungssatz soll es nur bei voller Ausstattung des Wohnraums „mit einer Zentralheizung und einem Bad" geben. Wo eines von beiden fehlt, ist der Wohnraum nicht „mit einer Zentralheizung und einem Bad ausgestattet"; der Erhöhungssatz ermäßigt sich also um 5%.

Hiervon haben sich bereits die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen als Initiatoren des Gesetzes leiten lassen. Sie haben dies in der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs ausgedrückt (Drucksache 13/783

S. 12). Der federführende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich dies in seinem schriftlichen Bericht zu eigen gemacht (Drucksache 13/1386 S. 16): „Der Spielraum für Mieterhöhungen reduziert sich um 5 v. H., wenn eines der in Satz 2 genannten Ausstattungsmerkmale oder beide fehlen. Die Reduzierung soll dem niedrigeren Wohnwert einer nicht mit Zentralheizung und Bad ausgestatteten Wohnung Rechnung tragen."

In diesem Sinne war die Vorschrift schon bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs von den zuständigen Ministerien der Länder sowie in den Ausschüssen des Bundesrates und des Deutschen Bundestages verstanden worden. Auch die vom Rechtsausschuß und Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur öffentlichen Anhörung geladenen Mietrechtsexperten, Vertreter der Mieter- und der Vermieterverbände sowie einzelner Wohnungsunternehmen haben dieses Verständnis der Vorschrift nicht in Zweifel gezogen. Den gesetzgebenden Organen ist auch das rechtswissenschaftliche Schrifttum überwiegend gefolgt. Auch die Mehrzahl der wohnungswirtschaftlichen Verbände und der Deutsche Mieterbund haben sich dieser Auffassung angeschlossen.

Es ist Aufgabe der Gerichte, gesetzliche Vorschriften nach den allgemeinen Regeln der Gesetzesauslegung zu interpretieren. Die Gesellschaft für deutsche Sprache ist dazu nicht berufen. Aus diesem Grund sieht die Bundesregierung von einer Bewertung der Stellungnahme zu dieser Vorschrift im Schreiben vom 22. Juni 1995 ab.

21. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung, daß durch diese sprachwissenschaftliche Deutung des Redaktionsstabs beim Deutschen Bundestag ein Rechtsstandpunkt verändert wird?

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 8. August 1995

Da die Gesellschaft für deutsche Sprache, wie bereits ausgeführt, zur Auslegung der Gesetze nicht berufen ist, kann es auch nicht zu der in der Frage unterstellten Veränderung des Rechtsstandpunktes kommen. Die Bundesregierung hält vielmehr an der zu Frage 20 dargelegten Rechtsauffassung fest, die vom Vertreter des Bundesministeriums der Justiz im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages mitgeteilt worden ist.

22. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den offenkundigen Widerspruch zwischen der Interpretation der GfdS und der Äußerung von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer in seinem vor kurzem an die Mieter und Mieterinnen in den neuen Bundesländern verschickten Brief, derzufolge „die Mieten höchstens um 10% erhöht werden, wenn der Wohnung Bad oder Zentralheizung fehlt"?

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 8. August 1995

Zur Regelung des § 12 Abs. 1 Satz 2 des Miethöhegesetzes heißt es in dem Brief des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer an die Mieter in den neuen Ländern:

„Die Miete darf um höchstens 10% erhöht werden, wenn der Wohnung Bad oder Zentralheizung fehlen. Es entspricht dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers, daß der Erhöhungssatz von 15% nur in den Fällen verlangt werden darf, in denen die Wohnung sowohl mit Bad als auch mit Zentralheizung ausgestattet ist."

Die Formulierung umschreibt die Regelung mit dem vom Gesetzgeber ausdrücklich bestätigten Inhalt. Zur Rolle der Gesellschaft für deutsche Sprache nehme ich auf die Antwort zur Frage 21 Bezug.

23. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den offenkundigen Widerspruch zwischen der Interpretation der GfdS und der Äußerung des Vertreters des Bundesministeriums der Justiz, Walter Schilling, in der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, derzufolge „klar sei, daß die Ermäßigung bereits beim Fehlen eines einzigen Merkmals fällig sei"?

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 8. August 1995

Auf die Antwort zu Frage 21 nehme ich Bezug.

24. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung für den Zeitraum seit Einführung der Kronzeugenregelung gegen organisierte Kriminalität im Detail Auskunft geben über die Zahl der Anwendungsfälle, der mit diesem Instrument aufgeklärten Delikte und der betroffenen Tatverdächtigen, über die ihnen jeweils vorgeworfenen sowie die durch sie aufgeklärten genauen Straftatbestände, ferner über die jeweils gewährten Strafnachlässe und sonstigen Vergünstigungen, und aus welchen Umständen folgert die Bundesregierung, daß sich die Kronzeugenregelung als erfolgreich erwiesen habe oder aber sich bei Verlängerung ihrer Geltungsdauer noch als erfolgreich und rechtsstaatlich vertretbar erweisen könne?

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 8. August 1995

Der Bundesregierung liegen noch keine Erkenntnisse über Anwendungsfälle der Kronzeugenregelung bei organisiert begangenen Straftaten vor. Zuständig für die Gewährung einer Vergünstigung nach der Kronzeugenregelung bei organisiert begangenen Straftaten sind, anders als bei der Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten, die Staatsanwaltschaft und das Gericht, das für die Hauptverhandlung zuständig wäre. Die Frage betrifft mithin allein die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte der Länder. Die Durchführung eines Strafverfahrens in diesem Zuständigkeitsbereich unterfällt weder unmittelbar noch mittelbar der Verantwortung der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Haben die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bei denen der Staat unmittelbar oder mittelbar Gesellschafter ist, ihre Betriebe nach den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) (bzw. der BHO/LHO) zu führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 31. Juli 1995

Es gelten die allgemeinen Regeln des Aktiengesetzes und des GmbH-Gesetzes. Das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bzw. die Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die Haushaltsordnungen der Länder (LHO) enthalten keine Vorschriften zur Unternehmensführung.

Bei Unternehmen, deren Anteile mehrheitlich von Gebietskörperschaften gehalten werden, bestehen erweiterte Auskunfts- und Prüfrechte nach den §§ 53,54 HGrG.

Für die Beteiligungsverwaltung des Bundes (d. h. für den Gesellschafter) gelten die Vorschriften der §§ 65 bis 69 BHO – in den Ländern entsprechende Vorschriften der LHO –, die „Vorläufigen Verwaltungsvorschriften", die „Richtlinien für die Berufung von Persönlichkeiten in Aufsichtsräte" vom 24. April 1974 sowie die Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen („Hinweise", MinBlFin 1987, S. 245). Einen Abdruck der Hinweise, in dem auch die anderen angeführten Bestimmungen des Bundes enthalten sind, füge ich bei*).

In Ausfüllung dieser Vorschriften haben sich die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen verwalteten Unternehmen zur Einhaltung der Rechte aus den §§ 53, 54 HGrG verpflichtet. Sie haben sich ferner verpflichtet, gesellschaftsrechtliche Änderungen bei ihren Beteilungen nur nach Einwilligung durch das Bundesministerium vorzunehmen. Die übrigen beteiligungsverwaltenden Ressorts sind nach § 65 Abs. 2 und 3 BHO gehalten, entsprechend zu verfahren. Sie haben die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen und das für das Bundesvermögen zuständige Bundesministerium zu beteiligen. In wichtigen Teilbereichen (Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt, Deutsche Bahn AG) wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 65 Abs. 4 BHO angewandt.

Sofern Unternehmen Zuwendungen des Bundes erhalten, gelten hierfür die aus den §§ 23, 44, 44a BHO folgenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen.

Die an privatrechtlichen Grundsätzen orientierte Beteiligungsverwaltung hat sich bewährt. Die großen Industriekonzerne wie VW, VIAG, Salzgitter sowie die Lufthansa wurden damit erfolgreich auf ihre (Teil-)Privatisierung vorbereitet. Auch die historisch einmalige Aufgabe der Treuhandanstalt wurde auf dieser Grundlage erfüllt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

26. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Welche Bestimmungen und Maßstäbe des HGrG (bzw. der BHO/LHO) gelten für die Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer bei der Betriebsführung derartiger bestehender privatrechtlicher Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 31. Juli 1995

Vorstände und Geschäftsführer der Unternehmen sind nach den allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Regeln dem Unternehmen gegenüber verantwortlich. Dabei haben sie die zu Frage 25 dargestellten Bindungen des Unternehmens zu beachten.

27. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Welche Bestimmungen und Maßstäbe des HGrG (bzw. der BHO/LHO) gelten bei der laufenden Betriebsführung derartiger bestehender privatrechtlicher Unternehmen für Aufsichtsratsmitglieder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 31. Juli 1995

Aufsichtsratsmitglieder privatrechtlich organisierter Bundesunternehmen sind nach den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen dem Unternehmen gegenüber verpflichtet.

§ 65 Abs. 1 Nr. 3 BHO verlangt einen angemessenen Einfluß des Bundes, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan. Nach § 65 Abs. 6 BHO haben die beteiligungsverwaltenden Ressorts darauf hinzuwirken, daß die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder der Aufsichtsorgane bei ihrer Tätigkeit die besonderen Interessen des Bundes berücksichtigen. Näheres ist in Tz. 51 bis 123 der „Hinweise" geregelt. Nach den Berufungsrichtlinien sollen im Interesse des Bundes und des Unternehmens auch sachverständige Personen, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören (z. B. Persönlichkeiten aus der Wirtschaft), Mitglieder der Überwachungsorgane sein. Die Mitglieder unterrichten die Gebietskörperschaften (vgl. § 394 f. des Aktiengesetzes); sie sollen sich vor wichtigen Entscheidungen über eine einheitliche Auffassung verständigen.

28. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zeitliche Befristungen und degressive Ausgestaltungen bei steuerlichen Sonderregelungen und Vergünstigungen dazu beitragen können, Subventionen abzubauen und das Steuerrecht zu vereinfachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 31. Juli 1995

Nach Auffassung der Bundesregierung tragen die Befristung sowie die degressive Ausgestaltung von Fördermaßnahmen grundsätzlich zum Subventionsabbau und langfristig zur Steuervereinfachung bei.

29. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Welche steuerlichen Sonderregelungen und Vergünstigungen sind im Laufe des Jahres 1994 zeitlich befristet worden, und wann werden diese steuerlichen Sonderregelungen und Vergünstigungen beendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 31. Juli 1995

Im Jahr 1994 erfolgten keine zeitlichen Befristungen. Allerdings sind auch 1994 zahlreiche Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen stark eingeschränkt worden oder ganz weggefallen. Besonders hinzuweisen ist dabei auf die Maßnahmen des Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts vom 21. Dezember 1993.

30. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Welche steuerlichen Sonderregelungen und Vergünstigungen sind im Laufe des Jahres 1994 zeitlich befristet worden, und wann werden diese steuerlichen Sonderregelungen und Vergünstigungen beendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 31. Juli 1995

Im Jahr 1994 erfolgten keine zeitlichen Befristungen. Allerdings sind auch 1994 zahlreiche Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen stark eingeschränkt worden oder ganz weggefallen. Besonders hinzuweisen ist dabei auf die Maßnahmen des Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts vom 21. Dezember 1993.

31. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Kann die Bundesregierung quantitativ nachvollziehbar darlegen, auf welche Maßnahmen es im wesentlichen zurückzuführen ist, daß die Staatsquote in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von 47,3 v. H. des Bruttoinlandsprodukts in 1988 auf 45,8 v. H. in 1989 zurückgegangen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. August 1995

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der wesentlichen Komponenten der Staatsquote:

Komponenten der Staatsquote 1988 und 1989

	1988	1989
Staatsverbrauch	19,7	18,8
Soziale Leistungen	16,4	16,1
Zinsen	2,9	2,7
Subventionen	2,3	2,1
Sonstige laufende Übertragungen	2,4	2,3
Bruttoinvestitionen	2,3	2,4
Vermögensübertragungen	1,4	1,4
Staatsquote	47,3	45,8

Wie die Tabelle zeigt, ist der Rückgang der Staatsquote 1989 hauptsächlich auf die Begrenzung des Staatsverbrauchs zurückzuführen. Von wesentlicher Bedeutung hierfür waren die Gesundheitsreform 1989 und die moderaten Verdienststeigerungen im öffentlichen Dienst, die sich aufgrund des 1988 vereinbarten dreijährigen Tarifvertrags ergaben. Daneben sind die Eindämmung der Sozialleistungen (0,3 v. H.-Punkte), der Subventionen und der Zinsen von Bedeutung.

32. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Wie sah im Laufe des Jahres 1989 in den amtlichen Projektionen der Bundesregierung (welchen im einzelnen) die Höhe der Staatsquote für 1989 und 1990 (noch ohne Gebiet B) aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. August 1995

Die Bundesregierung hat im Juni 1989 für 1989 – in Relation zum Bruttosozialprodukt – eine Staatsquote von 45,8 v. H. 1989 und von 45 v. H. 1990 geschätzt (Drucksache 11/5371).

33. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung die zukünftige Besteuerung der Renten und Pensionen namentlich vor dem Hintergrund, daß die Diskrepanz zwischen der Renten- und Pensionsbesteuerung in den letzten beiden Jahrzehnten immer größer geworden ist, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Argumentation, daß im öffentlichen Dienst die unterschiedliche Besteuerung der Altersversorgung der Beamten einerseits und der Tarifvertragskräfte (Angestellte und Arbeiter) andererseits zu einer im Laufe der Jahre immer stärker zementierten Ungleichheit bei der Altersversorgung geführt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 27. Juli 1995

Ein Vergleich der Alterseinkünfte von Ruhestandsbeamten mit Rentnern ist aufgrund systembedingter grundlegender Unterschiede sehr problematisch. Beamte sind – wie Richter und Berufssoldaten – kraft Gesetzes

nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen. Sie gehören statt dessen einem selbständigen Rechtssystem, der Beamtenversorgung, an. Hierbei handelt es sich um ein verfassungsrechtlich garantiertes, eigenständiges Sicherungssystem, bei dem der Dienstherr selbst aufgrund des auf Lebenszeit angelegten Dienst- und Treueverhältnisses die Versorgung trägt. Die Beamtenversorgung wird aus demselben Rechtsverhältnis gewährt wie die Besoldung der aktiven Beamten. Die Versorgung der Beamten unterscheidet sich grundlegend von anderen Sicherungssystemen, die auf anderen Strukturprinzipien beruhen. Ein aussagekräftiger Vergleich müßte daher alle relevanten Aspekte umfassen und dürfte sich nicht allein auf die steuerliche Behandlung der Alterseinkünfte beschränken.

Seitdem das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber wegen Unstimmigkeiten insbesondere in der Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und von Versorgungsbezügen aufgegeben hat, eine Neuregelung der Besteuerung der Alterseinkünfte in Angriff zu nehmen, ist darauf Bedacht genommen worden, entstandende Unstimmigkeiten abzubauen und der Entstehung neuer Unstimmigkeiten entgegenzuwirken. Wegen der sich aus der Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums des Steuerpflichtigen durch das Jahressteuergesetz 1996 in der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung ergebenden Veränderungen ist mittelfristig an weitere Anpassungen gedacht.

Entgegen mancher Annahme geht es dem Bundesverfassungsgericht nicht darum, die völlige Gleichbehandlung von Renten und Pensionen herbeizuführen. Seinen betreffenden Beschlüssen läßt sich nicht entnehmen, Bezieher von Versorgungsbezügen würden gegenüber Rentnern steuerlich benachteiligt. Die Einkommensbesteuerung von Versorgungsbezügen wurde nicht beanstandet. Deshalb kann aus den Entscheidungen auch nicht der logische Schluß gezogen werden, dem Gesetzgeber sei aufgegeben worden, die in der Besteuerung von Renten und Pensionen aufgetretenen Unstimmigkeiten durch eine Milderung der Pensionsbesteuerung zu beseitigen, zumal das Gericht ausgeführt hat, eine Neuregelung habe nicht nur eine sachlich ungerechtfertigte steuerliche Benachteiligung der anderen Bezieher von Alterseinkünften, sondern auch der noch Erwerbstätigen, d. h. der aktiv im Arbeitsprozeß Stehenden, zu vermeiden.

34. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Mit welcher Begründung wurde die in § 25 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) enthaltene Regelung, wonach der Hebesatz bis zum 30. Juni des Kalenderjahres mit rückwirkender Verbindlichkeit zum Jahresbeginn festgelegt werden kann, in das Gesetz aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 31. Juli 1995

Die in § 25 Abs. 3 Satz 1 GrStG enthaltene Regelung, wonach der Hebesatz bis zum 30. Juni des Kalenderjahres mit rückwirkender Verbindlichkeit zum Jahresbeginn festgelegt werden kann, geht auf das Gesetz zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 zurück. Nach dem vor 1974 geltenden Grundsteuerrecht war eine (rückwirkende) Änderung einmal im Kalenderjahr mit Wirkung zu Beginn des Kalenderjahres zulässig (§ 2 Abs. 2 EinfRealStG).

Mit der seit 1974 geltenden Regelung hat der Gesetzgeber im Interesse der Rechtssicherheit der Bürger und wegen der zunehmenden Bedeutung, die die Grundsteuer für die Kalkulationen gewerblicher Betriebe erlangt, die Möglichkeit einer rückwirkenden Erhöhung der Hebesätze bis zum 30. Juni befristet. Zugleich hat er damit klargestellt, daß bis zum 30. Juni der Ratsbeschluß gefaßt sein muß. Soweit in einzelnen Ländern eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich ist, kann diese noch später erfolgen. Der Bürger kann sich danach jedenfalls schon ab Jahresmitte darauf verlassen, daß keine höhere als die vom Rat beschlossene Steuer erhoben wird.

Im übrigen ist in § 16 Abs. 3 GewStG bezüglich der rückwirkenden Änderung der Hebesätze eine § 25 Abs. 3 Satz 1 GrStG entsprechende Regelung enthalten.

35. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Hält die Bundesregierung die in § 25 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes enthaltene Regelung, wonach der Hebesatz bis zum 30. Juni des Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen ist, für änderungsbedürftig mit dem Ziel, eine rückwirkende Festsetzung des Hebesatzes auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 31. Juli 1995

Die Regelungen in § 25 Abs. 3 GrStG Satz 1 und § 16 Abs. 3 GewStG sind nach der Rechtsprechung und der herrschenden Meinung in der Literatur verfassungsmäßig (vgl. zu § 25 Abs. 3 GrStG Urteil des VG Düsseldorf vom 17. November 1988 in Zeitschrift für Kommunalfinanzen 1989 S. 156). Gemeinden und Bürger haben sich auf die seit 1974 geltende Rechtslage eingestellt. Insbesondere können Vermieter zivilrechtlich unter bestimmten Voraussetzungen sicherstellen, daß eine evtl. für ein halbes Jahr rückwirkende Grundsteuererhöhung noch nachträglich berücksichtigt werden darf. Die Bundesregierung hält die geltende Regelung aus allen diesen Gründen weiterhin für sachgerecht und daher nicht für änderungsbedürftig.

36. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Welche konkreten Vorschläge für gesetzliche Regelungen hat die Bundesregierung seit 1990 vorgelegt, um steuerliche Sonderregelungen und Vergünstigungen auf öffentliche Finanzhilfen umzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 31. Juli 1995

Die Bundesregierung hat im angesprochenen Zeitraum keine derartigen Vorschläge vorgelegt. Das Bestreben der Bundesregierung liegt vielmehr darin, steuerliche Sonderregelungen und Vergünstigungen von vornherein zu befristen, degressiv zu gestalten oder vollkommen abzuschaffen und nicht durch Finanzhilfen zu ersetzen. Auf diese Weise wurden seit der Steuerreform 1990 Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen in Höhe von rd. 41,5 Mrd. DM abgebaut.

37. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Bei welchen von der sog. Bareis-Kommission in Anlage 7 ihrer Thesen zur Steuerfreistellung des Existenzminimums ab 1996 und zur Reform der Einkommensteuer unter den Nummern 1 bis 48 aufgeführten Vorschlägen zur Aufhebung von Steuerbefreiungen ließe sich aus einer Kombination von Erhöhung der öffentlichen Leistung und Besteuerung im Ergebnis eine finanziell neutrale Belastung für die öffentlichen Haushalte insgesamt erreichen?

38. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Um welche Beträge könnten diese öffentlichen Leistungen bei Einbeziehung in die Besteuerung und neutraler Ausgestaltung für die öffentlichen Haushalte insgesamt im einzelnen erhöht werden, und bis zu welcher Höhe des zu versteuernden Einkommens ergäben sich finanzielle Vorteile für die Empfänger?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. August 1995

Die von der Einkommensteuer-Kommission am 8. November 1994 vorgelegten Gegenfinanzierungsvorschläge stellen insgesamt eine sehr weitreichende Umgestaltung des Steuersystems mit erheblichem Diskussionsbedarf dar, die kurzfristig nicht verwirklichbar ist. Ein Zielkonflikt besteht insbesondere mit der Absicht der Bundesregierung, das Steuerrecht zu vereinfachen.

Der durch das Jahressteuergesetz 1996 eingeführte Tarif führt gegenüber dem Vorschlag der Einkommensteuer-Kommission zu weitaus geringeren Steuerausfällen, so daß nur begrenzte Gegenfinanzierungen erforderlich sind. Außerdem hat sich im Vermittlungsverfahren zum Jahressteuergesetz 1996 gezeigt, daß – über die in der Beschlußempfehlung enthaltenen Maßnahmen hinaus – kein Vorschlag der Einkommensteuer-Kommission konsensfähig ist.

Im übrigen liegen keine statistischen Daten über Steuerpflichtige, die unter die genannten Regelungen fallen, vor. Daher ist eine Schätzung der erfragten Eckwerte einer haushaltsneutralen Gestaltung nicht möglich. Eine insgesamt haushaltsneutrale Gestaltung in dem in der Fragestellung angedeuteten Sinne ist jedoch denkbar.

39. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Kann die Bundesregierung (in absoluten Zahlen und in v. H.) darlegen, wie sich das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 1994 in volkswirtschaftlichen Aggregaten zusammensetzt, u. a. wieviel die Gebietskörperschaften bzw. der Staat (als Staatsquote) in Anpruch nehmen, und wieviel für private Verwendungen verbleiben?

40. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wie hoch waren 1994 (in v. H. und in absoluten Zahlen) die volkswirtschaftliche Steuerquote, die Abgabequote und die Staatsquote, und wodurch unterscheiden sich diese Quoten methodisch voneinander?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 9. August 1995

Die Staats-, Steuer- und Abgabenquote stellen jeweils die Staatsausgaben, die Steuern sowie die Steuern und Sozialbeiträge in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). 1994 erreichten diese Größen folgende Werte:

Staatsausgaben, Steuern und Abgaben 1994
(in Abgrenzung der VGR)

	in Mrd. DM	in v. H. des BIP
Steuern	810,45	24,4
Abgaben	1 449,72	43,7
Staatsausgaben	1 663,46	50,1
– darunter:		
– Gebietskörperschaften[1])	1 053,33	31,7
– Sozialversicherungen[2])	610,13	18,4

[1]) Bereinigt um Zahlungen von Sozialversicherungen.

[2]) Bereinigt um Zahlungen von Gebietskörperschaften.

Weder die Summe der Staatsausgaben noch die der Steuern und Abgaben sind eine echte Teilmenge des Bruttoinlandsprodukts. Sie werden deshalb in Relation zum BIP gesetzt, um die staatliche Aktivität besser messen und vergleichen zu können.

Nur ein Teil der Staatsausgaben, nämlich der Staatsverbrauch und die öffentlichen Investitionen (sog. staatliche Endnachfrage), ist eine Teilmenge des Bruttoinlandsprodukts. Der Anteil dieser Ausgaben am BIP betrug 1994 21,9 v. H.

Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts 1994

	in Mrd. DM	in v. H. des BIP
privater Verbrauch	1 906,36	57,4
Staatsverbrauch[1])	639,92	19,3
Bruttoinvestitionen	755,80	22,8
– darunter öffentliche Investitionen[2])	88,67	2,7
Außenbeitrag	19,02	0,6
BIP	3 321,10	

Summe aus [1]) + [2]) = staatliche Endnachfrage.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

41. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Wie hat sich seit 1983 der Endpreis (ggf. Stichtags- oder Durchschnittswert) für 1 Liter Benzin entwickelt, und wie hoch ist darin der Anteil (in DM und Prozenten) der Mineralölsteuer?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 8. August 1995

Die Entwicklung der Endverbraucherpreise für 1 Liter Benzin (Jahresdurchschnittswerte nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes) ergibt sich aus Tabelle 1, die der Mineralölsteuersätze aus Tabelle 2. Daraus errechnet sich der Anteil der Mineralölsteuer am Endverbraucherpreis (Tabelle 3). Es ist darauf hinzuweisen, daß die Mehrwertsteuer auf die Mineralölsteuer aufgeschlagen wird und sich dadurch sowie durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 13% in 1983 auf 15% in 1994 der Anteil der gesamten Verbrauchsteuerbelastung am Endverbraucherpreis nochmals erhöht hat. So betrug der Anteil der Mineralöl- und Mehrwertsteuer am Endverbraucherpreis bei Normalbenzin im Jahre 1983 50% und im Jahre 1994 rd. 80% (vgl. Tabelle 4).

1. Verbraucherpreise

	Ottokraftstoff[1])	
Jahr	Normalbenzin Pf/l	Superbenzin Pf/l
1983	131,2	138,4
1984	131,8	138,2
1985	135,4	142,0
1986	101,7	108,2
1987	97,4	103,6
1988	92,2	101,5
1989	109,9	124,0
1990	113,9	128,8
1991	127,5	143,8
1992	134,3	150,1
1993	134,8	152,8
1994	151,1	169,4

[1]) Markenware, verbleit, Selbstbedienung; Normalbenzin ab 1988 unverbleit.

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Mineralölsteuersätze

	Motorenbenzin[1]) in DM/1 000 l	
ab	unverbleit	verbleit
1. April 1981	510,00	510,00
1. April 1985	490,00	530,00
1. Januar 1986	460,00	—
1. April 1987	470,00	—
1. April 1988	480,00	—
1. Januar 1989	570,00	650,00
1. Januar 1991	600,00	670,00
1. Juli 1991	820,00	920,00
1. Januar 1994	980,00	1 080,00

[1]) Bis 31. Dezember 1963 wurden die Steuersätze für Motorenbenzin und Diesel u. a. nach Herstellungsverfahren differenziert. Die hier angeführten beziehen sich auf die Herstellung „ohne besondere Merkmale".

Quelle: MWV Jahresbericht 1994, Hamburg

3. Anteil der Mineralölsteuer am Endverbraucherpreis an der Tankstelle

in %		
Jahr	Normalbenzin[1])	Superbenzin
1983	38,9	36,8
1984	38,7	36,9
1985	39,1	37,3
1986	52,1	49,0
1987	54,4	51,2
1988	52,1	52,2
1989	51,9	52,4
1990	50,0	50,5
1991[2])	55,7	55,3
1992	61,1	61,3
1993	60,8	60,2
1994	64,9	63,8

[1]) Normalbenzin ab 1988 unverbleit.

[2]) Erhöhter Steuersatz ab 1. Juli zur Hälfte berücksichtigt.

4. Anteil der Mineralölsteuer und der Mehrwertsteuer am Endverbraucherpreis an der Tankstelle

in %		
Jahr	Normalbenzin	Superbenzin
1983	50,4	48,3
1994	77,9	76,8

42. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Wie weit sind die Vorbereitungen zur Einführung von drei neuen Berufsbildern im Medienbereich (Cutter, Mediengestalter und Medienkaufmann), die zur Zeit im Auftrag der Bundesregierung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung entwickelt werden, vorangeschritten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Ludewig vom 9. August 1995

Bei den Berufen Mediengestalter AV-Technik/Mediengestalterin AV-Technik sowie Cutter/Cutterin besteht folgender Verfahrensstand:

Für die beiden Ausbildungsberufe „Mediengestalter AV-Technik/Mediengestalterin AV-Technik" und „Cutter/Cutterin" werden aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 30. Mai 1995 z. Z. beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die entsprechenden Ausbildungsordnungsentwürfe erarbeitet.

Alle Beteiligten – Sozialpartner, Fach- und Einvernehmensminister, BIBB sowie die Kultusministerkonferenz – sind sich darin einig, die Verfahren so zügig durchzuführen, daß ein Inkrafttreten der Ausbildungsordnungen

zum 1. August 1996 möglich ist und die interessierten Betriebe bereits ab diesem Zeitpunkt eine Ausbildung in den neuen Berufen aufnehmen können. Eine rechtzeitige Vorbereitung der Ausbildungsbetriebe auf die neuen Qualifikationsanforderungen wird durch die Arbeitgeberorganisationen gewährleistet. Zur Einhaltung dieses anspruchsvollen Zeitplans wurden alle organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen geschaffen.

Unter Leitung des BIBB haben die von den Sozialpartnern benannten Sachverständigen ohne Zeitverzug ihre Arbeit (Formulierung der Ausbildungsberufsbilder, Ausbildungsrahmenpläne und Prüfungsanforderungen für die Zwischen- und Abschlußprüfungen) aufgenommen. Sie können sich dabei auf zum Teil weit gediehene Vorarbeiten stützen. Im Juni fanden bereits je zwei Sitzungen statt, drei weitere werden in den Monaten August bis Oktober folgen. Parallel zu den Sitzungen des Bundessachverständigen tagt jeweils das Gremium der Ländersachverständigen zur Erarbeitung der Rahmenlehrplanentwürfe für die Berufsschule.

Zum Sachstand der Einführung eines Berufes Medienkaufmann/Medienkauffrau ist folgendes auszuführen:

Auch für ein Berufsprofil Medienkaufmann/Medienkauffrau wurde im Rahmen einer im Auftrag der Bundesregierung von infas 1993 durchgeführten Untersuchung und darauf aufbauender Expertengespräche ein Bedarf festgestellt. Er wurde als weniger dringlich eingestuft als der für den Mediengestalter.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat ebenfalls ein Berufsbild „Kaufmann/Kauffrau in der audiovisuellen Medienproduktion" in die Liste seiner „Aktion neue Berufe" aufgenommen. Neben anderen Vorschlägen für neue Berufe wird auch der für ein Berufsbild Medienkaufmann/Medienkauffrau derzeit von den Ressorts und den zuständigen Fachverbänden und Gewerkschaften geprüft. Aufgrund dieses Meinungsbildungsprozesses ist dann zu entscheiden, ob eine neue Ausbildungsordnung erarbeitet wird.

Ein Auftrag der Bundesregierung an das BIBB zur Erarbeitung einer Ausbildungsordnung ist daher noch nicht ergangen. Aus diesem Grund sind auch noch keine Angaben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer entsprechenden Rechtsverordnung möglich. Sofern die Sozialpartner einvernehmlich einer Neuordnung zustimmen, ist ein beschleunigtes Verfahren mit einem kurzfristigen Inkraftsetzungstermin vorgesehen.

Die Bundesressorts bewerten die Chancen für ein neues Berufsbild Medienkaufmann/Medienkauffrau positiv.

43. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Wann kann mit der Veröffentlichung einer entsprechenden Rechtsverordnung zur Festlegung der Berufsbilder gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Ludewig vom 9. August 1995

Ein Inkrafttreten der Ausbildungsordnungen „Mediengestalter AV-Technik/Mediengestalterin AV-Technik" sowie „Cutter/Cutterin" soll zum 1. August 1996 erfolgen.

Über das Inkrafttreten des Berufes „Kaufmann/Kauffrau in der audiovisuellen Medienproduktion" können z. Z. noch keine Angaben gemacht werden (vgl. hierzu Ausführungen zu Frage 42).

44. Abgeordneter
Jörg
Tauss
(SPD)

Inwieweit liegen der Bundesregierung darüber Erkenntnisse vor, daß bei EU-Förderungen von Projekten Förderungsobergrenzen im wesentlichen nur von deutschen Stellen eingehalten werden, aber in anderen EU-Staaten wenig Beachtung finden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 2. August 1995

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse darüber, daß die Förderhöchstgrenzen bei durch die EU geförderten Projekten in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft wenig Beachtung fänden.

Die Einhaltung der Förderbestimmungen für EU-Subventionen in den einzelnen Mitgliedstaaten werden von der Europäischen Kommission überwacht und auch vom Europäischen Rechnungshof im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit geprüft.

45. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Abwanderung des einzigen deutschen Solarzellenherstellers ASE in die USA und zu dem häufig geäußerten Vorwurf, die Anwendungsförderung in Deutschland lasse zu wünschen übrig, und welche Möglichkeiten sieht sie zur Verbesserung einer gezielten Förderung der Solartechnik als zukunftsorientierte Schlüsseltechnologie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 8. August 1995

Die geplante Schließung der Solarzellenproduktion der Firma ASE in Wedel und die Verlagerung des Produktionsschwerpunktes in die USA nimmt die Bundesregierung mit Bedauern zur Kenntnis, sie respektiert jedoch die firmeninterne Entscheidung.

Die Bundesregierung setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, daß die Photovoltaik, die große Anwendungspotentiale besonders im Sonnengürtel der Erde und in Ländern mit großem dezentralen Energiebedarf besitzt, stärker genutzt wird.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat die Photovoltaik seit 1974 mit über 1 Mrd. DM gefördert und wird sie auch in Zukunft mit erheblichen Mitteln jährlich fördern. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft unterstützt die Anwendung von Photovoltaikanlagen als zukunftsorientierte Schlüsseltechnologie im Rahmen eines 100 Mio. DM-Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien in den Jahren 1995 bis 1998.

Außerdem kommt das Stromeinspeisungsgesetz mit seiner Einspeisevergütung auch der Photovoltaik zugute.

In den Antworten auf die Fragen 101 bis 103 in Drucksache 13/2048 der Abgeordneten Lilo Blunck, den mündlichen Fragen 16, 17 in Drucksache 13/1707 des Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel) und zur Kleinen Anfrage der Angeordneten Simone Probst, Margarete Wolf und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Zukunftsperspektiven für die Photovoltaikindustrie in Deutschland" hat sich die Bundesregierung ebenfalls zu den von Ihnen angesprochenen Fragestellungen geäußert. Hierauf wird ergänzend verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

46. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Gibt es bei der Bundesregierung Erwägungen, allen Mischfutterherstellern die Produktion sog. RAM-Futter für eine nährstoffreduzierte Fütterung vorzuschreiben, und wie würde sich eine derartige Änderung in der Mischfutterproduktion konkret auf den P2O5 und N-Output der Tierhaltung (bitte aufschlüsseln nach Milchvieh, Mastrindern, Mastschweinen und Ferkelerzeugung) auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 7. August 1995

Der Bereich des Futtermittelrechts ist weitgehend EG-harmonisiert, so daß die Möglichkeit für nationale Regelungen sehr begrenzt ist. Mischfuttermittel dürfen nur nach Maßgabe der Richtlinie 79/373/EWG des Rates vom 2. April 1979 über den Verkehr mit Mischfuttermitteln (ABl. EG Nr. L 86 S. 30), zuletzt geändert durch Richtlinie 93/74/EWG des Rates vom 13. September 1993 über Futtermittel für besondere Ernährungszwecke (ABl. EG Nr. L 237 S. 23), gekennzeichnet und in den Verkehr gebracht werden. Die Bundesregierung hat die Vorschriften entsprechend im Futtermittelgesetz vom 2. Juli 1975 (BGBl. I S. 1745), zuletzt geändert durch Artikel 76 des Gesetzes vom 27. April 1993 (BGBl. I S. 512, 1529, 2436), sowie in der Futtermittelverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1992 (BGBl. I S. 1898), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 25. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3082) sowie durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. November 1994 (BGBl. I S. 3548), in nationales Recht umgesetzt.

Die futtermittelrechtlichen Regelungen sehen keine Bestimmungen vor, wonach den Mischfuttermittelherstellern die Zusammensetzung des Mischfuttermittels im Hinblick auf den Gehalt bestimmter Inhaltsstoffe zwingend vorgeschrieben wird. Diesbezügliche Änderungen sind weder auf EG- noch auf nationaler Ebene vorgesehen.

Die Bundesregierung hat allerdings von der Option in Artikel 14 Buchstabe a der Richtlinie 79/373/EWG Gebrauch gemacht, Mischfuttermittel zu empfehlen, die bestimmte Analysekriterien erfüllen. Wer in der An-

lage 2 Spalte 1 der Futtermittelverordnung aufgeführte Mischfuttermittel mit dem Hinweis „Normtyp" in den Verkehr bringen will, hat die in der Anlage 2 Spalte 3 festgesetzten zusätzlichen Anforderungen zu erfüllen sowie im Rahmen der amtlichen Kennzeichnung zusätzliche Angaben zu machen (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 6 und § 14 Abs. 1 Nr. 10 der Futtermittelverordnung). Mit der Zehnten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 22. Juni 1992 (BGBl. I S. 1098) wurden auf Vorschlag der Normenkommission beim Zentralausschuß der Deutschen Landwirtschaft Qualitätskriterien aufgenommen, die u. a. auch die Reduzierung des N- und P-Outputs zum Ziel haben (siehe Anlage 2 Nr. 2.4 a, 2.5 a, 2.6 a und 2.6 b der Futtermittelverordnung).

Nach Auffassung der Bundesregierung kann eine an den unterschiedlichen Nährstoffbedarf der Tiere in den verschiedenen Leistungsabschnitten angepaßte Fütterung dazu beitragen, die Stickstoff- und Phosphorausscheidung von Nutztieren zu senken. Dieser Effekt wird aus umwelt- und agrarpolitischer Sicht positiv bewertet. Je nach Fütterungsmaßnahme kann der Stickstoff- und Phosphoraustrag aus der Tierhaltung um bis zu 40 % je nach Ausgangslage und Kombination von Maßnahmen reduziert werden.

RAM-Futter ist derzeit nur für die Schweinemast anerkannt. Der Einsatz dieses Futters stellt aber lediglich eine der möglichen Fütterungsmaßnahmen dar, um den gewünschten Effekt auf eine Reduzierung der N- und P-Ausscheidungen aus der Tierhaltung zu erreichen.

47. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Entwurf für eine Erweiterung der EU-Verordnung für den ökologischen Landbau, mit dem vergleichsweise hohe Anforderungen an die Tierhaltung in ökologischen Betrieben gestellt werden sollen, und wird die Bundesregierung die Verbände des ökologischen Anbaus in ihren Bemühungen um ausreichende Spielräume und realisierbare Umstellungszeiten unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. August 1995

Die Europäische Kommission hat bis jetzt lediglich eine noch nicht abgestimmte Arbeitsfassung eines Vorschlages für die Einbeziehung von Regelungen für die Tierhaltung in den Anwendungsbereich der EU-Verordnung über den ökologischen Landbau vorgelegt. Die Bundesregierung hat im Hinblick auf eine möglichst frühzeitige und umfassende Beteiligung diesen nur in englischer und französischer Sprache vorliegenden Entwurf zu einer ersten Vorinformation an die betroffenen Verbände weitergeleitet und erste Gespräche geführt.

Nach Zuleitung des offiziellen Kommissions-Vorschlages an die Mitgliedstaaten – voraussichtlich erst nach der Sommerpause – wird die Bundesregierung unter Einbeziehung der Haltung der Verbände und der für die Durchführung zuständigen Länder eine eingehende Beurteilung vornehmen. Insofern wird die Bundesregierung bei der Festlegung ihrer Haltung für die Beratungen in Brüssel die Anliegen der Verbände des ökologischen Landbaus, die teilweise über jahrzehntelange Erfahrungen im Bereich der ökologischen Tierhaltung verfügen, im Auge behalten. Die Bundesregierung wird dabei auch auf die erforderliche Flexibilität der Regelungen und auf entsprechende Fristen zur Anpassung an die neuen Bestimmungen achten.

Grundsätzlich ist die EU-einheitliche Regelung der Tierhaltung im ökologischen Landbau zu begrüßen, da dadurch Wettbewerbsverzerrungen für die ökologisch wirtschaftenden Landwirte abgebaut und die Verbraucher in diesem wichtigen Bereich besser vor Täuschung geschützt werden.

48. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung heute im einzelnen die Ergebnisse der 1977 vor der Einführung der Milchquoten in der Europäischen Gemeinschaft vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Auftrag gegebene „Nutzen-Kosten-Untersuchung über Angebotskontingentierung in der Landwirtschaft, dargestellt am Beispiel des Milchmarktes" (Heft 217 der Schriftenreihe des BML, Reihe A: Landwirtschaft – Angewandte Wissenschaft), insbesondere auch die Auswirkungen der Produktionsausdehnungen im Schweine- und Rindfleischbereich als Ausweichreaktion der Landwirte, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Konfrontation der seinerzeitigen Forschungsergebnisse mit den Realitäten auf dem Milchmarkt heute für die Fortführung der Milchmarktpolitik im Jahre 2000?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 8. August 1995

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Erkenntnisse der oben genannten Untersuchung auch heute noch Gültigkeit haben, soweit sie die gängigen volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen über die allokations- und ordnungspolitischen Auswirkungen angebotskontingentierender Maßnahmen betreffen. Danach sind preispolitische Maßnahmen unter diesen Aspekten in der Regel einer Angebotskontingentierung vorzuziehen. Die Untersuchung gelangt jedoch auch zu dem Ergebnis, eine Angebotskontingentierung könne unter bestimmten Voraussetzungen angebracht sein, beispielsweise, wenn fiskalpolitische und/oder verteilungspolitische Aspekte im Vordergrund stehen. Bei der Entscheidung zugunsten der Einführung der Milchquotenregelung wurde gerade letzteren Zielen eine herausragende Bedeutung zugemessen. So konnten die Einkommenssituation der Milcherzeuger bis zu Beginn der 90er Jahre stabilisiert bzw. verbessert und die wachsenden Ausgaben der EU für den Milchsektor drastisch begrenzt werden.

Die aktuelle Lage auf dem Milchmarkt ist jedoch keine Folge der Milchquotenregelung. Vielmehr spielen hierfür andere Ursachen, wie z. B. Währungsänderungen, die restriktive Beihilfen- und Exportpolitik der EU-Kommission, Strukturdefizite im Molkereisektor und die Konzentration im Lebensmittelhandel eine maßgebliche Rolle.

Soweit die Ergebnisse der o. g. Untersuchung auf dem darin verwendeten Modell zur Prognose intrasektoraler Input-Output-Änderungen basieren, sind sie heute von geringem Erkenntniswert. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß sie daher auch bei ihren Überlegungen über die künftige Ausgestaltung der Milchmarktpolitik hieraus keine Schlußfolgerungen mehr ableiten kann. Die diesem Modell zugrundeliegenden ökonomischen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen haben sich nämlich seit

Ende der 70er Jahre – unter anderem infolge der Wiedervereinigung und der GAP-Reform – maßgeblich verändert. Für die langfristige Entwicklung und die aktuelle Situation auf den Märkten sind die Rückführung der Preisstützung im Zuge der Agrarreform, die Zunahme des Wettbewerbs im Binnenmarkt, Währungsänderungen und Änderungen des Verbraucherverhaltens ausschlaggebend.

49. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wieviel Deutsche Mark wurden bisher im Durchschnitt für totes und lebendes Inventar – ohne Berücksichtigung der Erlöse für die enthaltenen landwirtschaftlich genutzten Flächen –, umgerechnet auf den Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, beim Verkauf der sog. volkseigenen Güter durch die von der Bundesregierung mit der Veräußerung beauftragten Stellen erzielt, und welche Schlußfolgerung zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen im Hinblick auf die anhaltende Diskussion und die für die Vermögensauseinandersetzung nach § 44 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes zur Verfügung stehenden Vermögenswerte der früheren Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 8. August 1995

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wieviel DM/ha durchschnittlich für lebendes und totes Inventar im Zusammenhang mit der Veräußerung ehemaliger volkseigener Güter erzielt worden sind. Die Kaufpreisanteile für lebendes und totes Inventar sind in den Veräußerungsfällen in der Datenbank nicht gesondert erfaßt worden. Aussagen wären daher nur möglich, wenn eine Vielzahl von Verträgen jeweils im Einzelfall beurteilt und die Daten herausgezogen würden; dies ist seitens der von der Bundesregierung beauftragten Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) weder in der vorgegebenen Zeit noch im Rahmen der vorhandenen Kapazität möglich. Im übrigen sieht die Bundesregierung keinen Zusammenhang zwischen den Verkaufserlösen für Teile des Anlagevermögens volkseigener Güter und der Vermögensauseinandersetzung innerhalb einer früheren Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft. Für die Berechnung konkreter Ansprüche nach § 44 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes kommt es allein auf das Eigenkapital an, das in der Bilanz des jeweiligen Unternehmens ausgewiesen wird.

50. Abgeordneter **Heidemarie Wright** (SPD)

Was sind die Gründe dafür, daß die für die Bauern und für die Arbeitsplätze in der Region Schwaben wichtige Stärkefabrik in Lauingen, deren Produktion bereits von der EU-Kommission genehmigt worden ist, nunmehr nicht mehr errichtet wird, und welche Standorte im übrigen Bundesgebiet werden nunmehr in den Genuß der für Lauingen aus dem Reservekontingent zugeteilten Produktionsquoten kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. August 1995

Durch Verordnung (EG) Nr. 1868/94 des Rates ist eine Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung eingeführt worden. Den einzelnen betroffenen Mitgliedstaaten wurden für die Wirtschaftsjahre 1995/96 bis 1997/98 Höchstkontingente zugeteilt. Bundesminister Jochen Borchert setzte sich in diesem Zusammenhang erfolgreich dafür ein, daß Deutschland eine Reserve mit einer Höchstmenge von 110 000 t zusätzlich zugeteilt erhält, um die in Deutschland im Wirtschaftsjahr 1996/97 erreichte Erzeugung abzudecken. Diese Sonderregelung war u. a. deshalb verlangt worden, um den Bau der bei Verabschiedung der o. g. Verordnung im Sommer 1994 bereits seit längerem geplanten Kartoffelstärkefabrik in Lauingen sowie den bereits begonnenen Kapazitätsausbau mehrerer Fabriken in den neuen Bundesländern zu ermöglichen. Aufgrund o. g. und weiterer gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Durchführungsverordnungen wurden von der Schwabenstärke und anderen Stärkefabriken Anträge gestellt, auf deren Grundlage die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zunächst die Unterkontingente des Grundkontingents und dann die vorläufigen Anteil am Reservekontingent zuteilte.

Im Zusammenhang mit der vorläufigen Zuteilung eines Anteils am Reservekontingent an die Schwabenstärke e. G. hat die EG-Kommission – wie gemeinschaftsrechtlich vorgeschrieben – bestätigt, daß die gemeinschaftsrechtlichen Voraussetzungen einer positiven Bescheidung des Antrages der Schwabenstärke vorliegen. Damit waren die marktordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau einer Stärkefabrik in Lauingen geschaffen worden.

Die Schwabenstärke e. G. hat sich in den letzten Monaten offenbar verstärkt darum bemüht, Wirtschaftspartner für den Bau der Fabrik zu gewinnen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war an diesen Verhandlungen nicht beteiligt.

Sollten die bislang bekanntgewordenen Presseberichte, nach denen die Stärkefabrik in Launingen nun nicht gebaut werden soll, zutreffen, so würden drei Fabriken von dem Ausscheiden der Schwabenstärke profitieren. Es handelt sich um die Südstärke für die Betriebsstätte in Sünching, die Wendlandstärke, Lüchow, sowie die Prignitz-Stärke, Dallmin. Die Anteile dieser Fabriken würden sich insofern bis zur Höhe der anerkannten Kapazitätsaufstockungen erhöhen. Endgültig zugewiesen werden könnten die Unterkontingente erst dann, wenn sie durch Produktion im Wirtschaftsjahr 1996/97 ausgeschöpft worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Erhalt des Wehrgeschichtlichen Museums in Rastatt nebst seiner Sammlung bei, und ist der Bundesregierung bekannt, daß sich im Bestand

des Wehrgeschichtlichen Museums herausragende historische Sachzeugen zur nationalen Kulturgeschichte, zur Heeresgeschichte in der föderativen Struktur Deutschlands mit Schwerpunkt und herausragendem Stellenwert zur Landesgeschichte von Baden-Württemberg befinden?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 4. August 1995

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich im Wehrgeschichtlichen Museum (WGM) herausragende historische Sachzeugen zur nationalen Kultur- und Militärgeschichte befinden. Dem Erhalt des Rastatter Museums mißt der Bund eine große Bedeutung bei, so daß er von seiner ursprünglichen Absicht abgesehen hat, sich ganz aus dem WGM Rastatt zurückzuziehen. In Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg hat er einer Kompromißlösung zum Erhalt des Rastatter Museums zugestimmt und erbringt zu diesem Zweck erhebliche Sach-, Geld- und Personalleistungen über den 31. Dezember 1995 hinaus.

Insbesondere hat sich der Bund bereit erklärt, die bundeseigenen Museumsbestände auch unter einem neuen Museumsträger in Rastatt zu belassen.

52. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß der wertvolle Museumsbestand nicht nur in Rastatt genutzt wird, vielmehr das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt mit jährlich über 50 Leihverträgen Leihgeber von Museumsgut an praktisch jede größere kulturgeschichtliche Ausstellung in Deutschland, in der integrativ militärgeschichtliche Objekte eine Rolle spielen (z. B. Haus der Geschichte, Bonn; Deutsches Historisches Museum, Berlin; eine Vielzahl kleinerer Museen, wie z. B. Kulturgeschichtliches Kreismuseum, Coesfeld etc.), ist?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 4. August 1995

Eine Ausleihe ist auch unter einem neuen Museumsträger in Rastatt nach dem 1. Januar 1996, soweit die Bundesexponate betroffen sind, möglich. Sollte kein neuer Museumsträger gefunden werden, werden die bundeseigenen Museumsbestände in das Militärhistorische Museum Dresden überführt, wo eine Ausleihe jederzeit gewährleistet ist.

53. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß die Verhandlungen über einen Fortbestand des Wehrgeschichtlichen Museums in Rastatt vor dem Scheitern stehen, weil vor allem in den Fragen der Bereitstellung geeigneter Magazin- und Werkräume und der Übernahme von Personal, mit dem Bund bisher keine Einigung erzielt werden konnte?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 4. August 1995

In der Frage der Bereitstellung geeigneter Magazin- und Werkstatträume ist bisher keine Einigung erzielt worden, weil nur der Bund bereit ist, zukünftig Räume in dem Umfang mietzinsfrei bereitzustellen, der dem Anteil seiner Exponate (etwa 30%) am Gesamtbestand des Ausstellungsgutes entspricht. Der Bund hat hierfür das Gebäude Herrenstraße 22 in Rastatt mietzinsfrei angeboten.

Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Rastatt waren bisher jedoch nicht bereit, dieses Angebot anzunehmen.

54. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Warum hat sich bisher der Bund außerstande gesehen, einen Block der frei werdenden Kaserne Canrobert in Rastatt mietzinsfrei zu überlassen, wo doch auf der anderen Seite der Bund hinsichtlich des (zu kleinen) Gebäudes Herrenstraße 22, ehemaliges Zollgebäude, Rastatt, eine mietzinsfreie Überlassung zu Magazinflächen angeboten hatte?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 4. August 1995

Nach § 63 BHO dürfen Vermögenswerte grundsätzlich nur zum vollen Wert überlassen werden. Da der Block B der frei gewordenen Canrobert-Kaserne in Rastatt mehr als fünfmal so groß wie das Gebäude Herrenstraße 22 ist und der Bund für seine Exponate nur die Herrenstraße 22 benötigt, kann allenfalls eine Ermäßigung der Miete um den Mietwert des letztgenannten Gebäudes in Betracht kommen.

Auf diese Möglichkeit haben sich Land und Stadt nicht eingelassen.

55. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Welcher Modellversuch liegt nach Entscheidung und Aussage der Bundesregierung über die Umwandlung statt der Auflösung des bisherigen Kreiswehrersatzamtes Fulda als zukünftige Außenstelle des Kreiswehrersatzamtes Gelnhausen zugrunde, und welche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit einem einzelnen Versuch, der angeblich „Modellcharakter" hat, damit konkret für die Zukunft?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 2. August 1995

Die Veröffentlichung des Ressortkonzeptes führte zu einer Vielzahl von Eingaben und Stellungnahmen, die in einem intensiven und konstruktiven Dialog auf allen Ebenen erörtert wurden. Nach sorgfältiger Auswertung aller Argumente hat Bundesminister Volker Rühe entschieden, von der vollständigen Auflösung des Kreiswehrersatzamtes Fulda abzusehen und eine Außenstelle des Kreiswehrersatzamtes Gelnhausen in Fulda zu erhalten.

Der Modellcharakter dieser Maßnahme liegt darin, daß nach den Entscheidungen zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung vom 7. Juni 1995 die Zahl der Kreiswehrersatzämter deutlich reduziert und deren innere Struktur gestrafft wurde. Das hat zu einer Vergrößerung der Zuständigkeitsbereiche geführt; dadurch bedingt sind die Wege der Bürger zum Kreiswehrersatzamt länger geworden.

Unter diesen neuen Gegebenheiten soll am „Modell" Fulda unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile geprüft werden, ob in besonders gelagerten Fällen diese Organisationsform einer Außenstelle insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe wieder eine Berechtigung hat. Um diese Erkenntnisse zu gewinnen, bedarf es keiner Erprobung in weiteren Kreiswehrersatzämtern. Es wäre vielmehr unwirtschaftlich, die mit der Zusammenlegung verbundenen Personaleinsparungen nicht vorzunehmen. Außerdem würde den betroffenen Mitarbeitern verwehrt, die bis Ende 1997 befristeten Möglichkeiten des vorzeitigen Ausscheidens aus dem aktiven Dienst zu nutzen. Damit wäre eine Chance vertan, den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten.

Abschließende Entscheidungen werden auf der Grundlage eines Erfahrungsberichtes der Wehrbereichsverwaltung IV bis Ende 1997 getroffen.

56. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß mit dieser Einzelentscheidung zugunsten des Kreiswehrersatzamtes Fulda die Vertrauensbasis für das beschlossene Ressortkonzept in Frage gestellt wird, und wie äußert sich die Bundesregierung zu diesem Tatbestand im Hinblick darauf, daß es sich dabei um eine politische Entscheidung im Einzelfall handeln könnte?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 2. August 1995

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht, daß die Entscheidung der Umwandlung des Kreiswehrersatzamtes Fulda in eine Außenstelle des Kreiswehrersatzamtes Gelnhausen die Vertrauensbasis für das beschlossene Ressortkonzept in Frage stellt. Sie sieht durch die im Modellversuch zu gewinnenden Erkenntnisse vielmehr die Möglichkeit, etwa noch bestehende Zweifel an einer sachgerechten Organisation der Kreiswehrersatzämter ausräumen zu können. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit prüfen, inwieweit die Ergebnisse des Modellversuchs auf andere Kreiswehrersatzämter in vergleichbarer Situation übertragen werden können.

57. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Tagegeld für Bundeswehrsoldaten gegenüber dem VN-Einsatz in Kambodscha beim VN-Einsatz in Bosnien von 150 DM auf 100 DM reduziert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 8. August 1995

Für den Einsatz der Bundeswehr zur Unterstützung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im ehemaligen Jugoslawien hat das Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung die Tagessätze des Auslandsverwendungszuschlags entsprechend dem Grad der Belastungen und Erschwernisse festgesetzt.

Zur Zeit werden gezahlt:

50 DM für in Italien stationiertes Personal,

100 DM für Verwendungen in Kroatien,

150 DM für Flüge über oder im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien.

Diese Tagessätze sind nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung wehrpflichtrechtlicher, soldatenrechtlicher, beamtenrechtlicher und anderer Vorschriften vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 962) mit Einverständnis des Bundesministeriums des Innern mit Wirkung vom 29. Juli 1995 um jeweils 30 DM erhöht worden. Die erhöhten Beträge wurden unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Neufassung der Auslandsverwendungszuschlagsverordnung gezahlt. Mit den erhöhten Beträgen werden gleichzeitig die zeitlichen Belastungen abgegolten.

Für die sanitätsdienstliche Unterstützung der Vereinten Nationen in Kambodscha wurde seinerzeit eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 DM täglich eingeführt.

58. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Welche Gründe rechtfertigen eine solche Maßnahme?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 8. August 1995

Ein direkter Vergleich zwischen der Aufwandsentschädigung für Kambodscha und dem Auslandsverwendungszuschlag für Ex-Jugoslawien ist wegen unterschiedlicher Rechtsgrundlagen nicht möglich. Deshalb kann auch nicht von einer Reduzierung des Tagessatzes gesprochen werden.

Die Erfahrungen aus dem Kambodscha-Einsatz haben maßgeblich die jetzt gültigen Regelungen des Auslandsverwendungsgesetzes und die Höhe der in der Auslandsverwendungszuschlagsverordnung festgelegten Tagessätze beeinflußt.

Die Festsetzung für den Einsatz der Bundeswehr zur Unterstützung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im ehemaligen Jugoslawien entspricht den angenommenen Belastungen und Erschwernissen. Sobald sich im Verlaufe des Einsatzes andere Erkenntnisse ergeben, wird die Festsetzung geändert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordneter **Gert Willner** (CDU/CSU)

Was beabsichtigt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, daß es für die Pharmaindustrie in puncto Qualitätssicherung in der EU zwar einen einheitlichen Standard gibt, bei den Zulassungsfristen jedoch erhebliche Wettbewerbsverzerrungen existieren, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der schon in diesem Jahr veröffentlichten sog. Positivlisten für Arzneimittel Übergangsfristen einzurichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. August 1995

Eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung in den Zulassungsfristen besteht nach Auffassung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte nicht. Das wird durch Veröffentlichungen unabhängiger ausländischer Quellen bestätigt. Im europäischen Vergleich liegt die Bundesrepublik Deutschland vor dem Vereinigten Königreich und nach Frankreich an zweiter Stelle. Es wurden 1994 rund 2300 Entscheidungen getroffen, und es sind erhebliche Verbesserungen (z. B. bei der Verkürzung der Zulassungszeiten von Produkten mit neuen Stoffen und der Abarbeitung der Altfälle) zu verzeichnen. Der Trend für 1995 ist gleichfalls erfreulich. 1091 Anträgen stehen 1618 Entscheidungen (Stand Ende Juli 1995) gegenüber.

Die Frage von Übergangsfristen im Zusammenhang mit der Positivliste erübrigt sich. Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen Gesetzentwurf erstellt, durch den die §§ 34a und 92a SGB V aufgehoben werden sollen. Dieser Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Anhörung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

60. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Welche durch Fördermittel des Bundes kofinanzierten Projekte zur Erzeugung von Solarenergie werden von der Deutschen Bahn AG geplant bzw. wurden bereits realisiert, und in welchem Umfang stehen Fördermittel des Bundes für zukünftige Projekte dieser Art zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 2. August 1995

1. Abgeschlossene Vorhaben:

Von 1990 bis 1994 hat die Deutsche Bahn AG das Forschungsvorhaben „Photovoltaik-Demonstration im Bundeseigenen Bereich" (FE-Nr.: 032 9049 A/B) durchgeführt. Das Vorhaben hatte zum Ziel, bei drei

Anwendungen im Signaldienst (Geschwindigkeitsprüfeinrichtungen, Bahnübergangs-Anlagen und Beleuchtung von Formsignalen) den Ersatz der konventionellen Energieversorgung durch die alternative Solartechnik zu demonstrieren.

Von den Gesamtkosten des Vorhaben in Höhe von 453 TDM hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) 433 TDM übernommen.

2. Geplante Vorhaben:

2.1 Photovoltaikanlage für den Bahnhof Berlin-Charlottenburg

Im Bahnhof Berlin-Charlottenburg soll ein architektonisch neu gestalteter Bahnsteigedachtyp erprobt werden, in den eine Photovoltaikanlage integriert ist. Wenn die Entwicklung sich bewährt, plant die Bahn, sie im gesamten Bundesgebiet einzusetzen.

Zur Durchführung des Vorhabens wollte die Deutsche Bahn AG bei einer Eigenbeteiligung von rd. 200 TDM beim BMBF für 1996 Fördermittel in Höhe von 504 TDM beantragen. Aufgrund von Änderungen an den Entwurfsunterlagen muß das Vorhaben in das Jahr 1997 verschoben werden. Ein Antrag an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wurde daher noch nicht gestellt.

2.2 Lärmschutzwände an Eisenbahnstrecken aus Photovoltaikmodulen

Im Rahmen dieses Vorhabens sollen die technischen Möglichkeiten zur Gestaltung von Lärmschutzwänden aus Photovoltaikmodulen mit dem Ziel untersucht werden, diese in neu zu errichtenden Anlagen einzusetzen. Das Vorhaben soll in den Jahren 1996 und 1997 durchgeführt werden.

Beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie will die Deutsche Bahn AG für beide Jahre jeweils Fördermittel in Höhe von 1 000 TDM beantragen.

61. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Trifft es zu, daß in einer Zeit knapper Straßenbaufinanzmittel für den Bau der A 96 im baden-württembergischen ersten Teilabschnitt von Tautenhofen nach Gebrazhofen für ca. 4,5 km Autobahn ein provisorisches Regenrückhaltebecken gebaut werden soll, welches im Bau und späteren Rückbau ca. 1,75 Mio. DM kosten dürfte, welches außerdem eine potentielle Gefährdung für den Argensee und den Wuhrmühleweier bedeutet, und wäre es da nicht sinnvoller, die Planungen auch für den zweiten Teilabschnitt Gebrazhofen — Dürren so zügig voranzutreiben, daß beide Abschnitte – wie früher vorgesehen – als Ganzes gebaut werden können und damit die oben genannten Zusatzkosten entfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 9. August 1995

Um möglichst schnell den dringend notwendigen Lückenschluß beim Neubau der A 96 zu erreichen, soll der noch offene Streckenabschnitt Düren — Leutkirch – zeitlich überlappend – in zwei Bauabschnitten gebaut werden. Bei dieser Vorgehensweise, die sich aus dem unterschied-

lichen Verlauf des Planfeststellungsverfahrens im Nord- und Südbereich ergibt und den Finanzierungsmöglichkeiten entgegenkommt, erübrigt sich das angesprochene provisorische Regenrückhaltebecken.

62. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was ist bisher von seiten der Bundesregierung unternommen worden, um – einem Bericht des Flensburger Tageblattes vom 7. Juni 1995 zufolge – den Schiffsführungssimulator der Marineschule Mürwik in das in Flensburg vorgesehene Seefahrt-Ausbildungszentrum einzubeziehen bzw. die Möglichkeit dazu zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 8. August 1995

Es ist nicht vorgesehen, den Schiffsführungssimulator der Marineschule Mürwik in ein ziviles Seefahrt-Ausbildungszentrum einzubeziehen. Die entsprechende Mitteilung im Flensburger Tageblatt vom 7. Juni 1995 beruht auf einem Mißverständnis und ist deshalb unzutreffend. Richtig ist jedoch, daß es zwischen den zivilen Seefahrtschulen in Flensburg und der Marineschule Mürwik eine besondere Form guter Zusammenarbeit gibt. So kann der Schiffsführungssimulator abends von den Seefahrtschülern und Studenten für die zivile Ausbildung benutzt werden. Umgekehrt stehen den Marinesoldaten alle Ausbildungseinrichtungen der zivilen Seefahrtschulen zur Verfügung. Eine vertraglich geregelte Einbeziehung des Schiffsführungssimulators in das zivile Ausbildungssystem war von keiner Stelle vorgeschlagen oder gefordert worden und wäre wegen der verschiedenen Ausbildungsträger auch nicht möglich.

63. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Treffen die Pressemeldungen zu, wonach wegen der geplanten erheblichen Kürzungen im Haushalt 1996 des Bundesministeriums für Verkehr der Ausbau der Bahnstrecke Mainz — Worms — Ludwigshafen — Mannheim gefährdet oder gar mit einer Streichung der Maßnahme zu rechnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 9. August 1995

Die Ausbaustrecke Mainz — Mannheim ist im Bedarfsplan des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Vordringlichen Bedarf enthalten.

Aufgrund der Ergebnisse der Kabinettssitzung vom 5. Juli 1995 zum Haushaltsplan 1996 und zur mehrjährigen Finanzplanung werden zeitliche Streckungen von Projekten erforderlich. Welche Vorhaben im einzelnen davon betroffen sein werden, ist derzeit noch offen. Hier ist zunächst die Deutsche Bahn AG gefordert, ihr unternehmerisches Interesse deutlich zu machen. Anschließend sind eingehende Beratungen mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG zur Abstimmung der verkehrspolitischen und unternehmerischen Ziele vorgesehen.

Wegen des engen Zusammenhangs mit einem S-Bahn-Projekt soll die Erweiterung der Rheinbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim wie vorgesehen realisiert werden.

64. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß auf der Wormser Rheinbrücke eine Geschwindigkeitsbegrenzung unter Hinweis auf Brückenschäden verfügt worden ist, und inwieweit sind die Verkehrsteilnehmer durch die Schäden an der Brücke gefährdet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 9. August 1995

Bei den Brückenschäden handelt es sich um Verformungen des Fahrbahnbelags im Bereich der Übergangskonstruktionen. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung sollen stärkere Verformungen – vor allem bei den zur Zeit herrschenden sehr hohen Temperaturen – vermieden werden. Verkehrsteilnehmer sind durch diese Schäden nicht gefährdet.

65. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Ist wegen der dringend notwendigen Sanierung der Wormser Rheinbrücke davon auszugehen, daß die Finanzierung des Baus der zweiten Wormser Rheinbrücke im Dringlichkeitsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr vorgezogen und mit dem Bau früher begonnen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 9. August 1995

Nein. Es handelt sich um zwei voneinander unabhängige Maßnahmen.

66. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die Entwicklung des Luftschiffes „LZ N 07" durch die Firma Zeppelin Luftschifftechnik (ZLT) in Friedrichshafen, insbesondere im Hinblick auf seine Umweltfreundlichkeit und Einsatzmöglichkeiten im Umweltschutz für förderungswürdig, und welche Gründe stützen die Auffassung der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 9. August 1995

Die Bundesregierung hat die Entwicklung von Luftschiffen generell gefördert, indem Forschungsvorhaben über die technischen Grundlagen für Aerostaten-Fahrzeuge (Luftschiffe, Ballone) und über die Anwendung neuer Materialien und Werkstoffe in Auftrag gegeben wurden.

Eine Prüfung der Förderungswürdigkeit speziell der Entwicklung des Luftschiffes „LZ N 07" ist nicht erfolgt, da ein entsprechender Antrag nicht vorgelegt worden ist. Auch wurden nach derzeitigem Kenntnisstand für dieses Projekt bisher noch keine konkreten Einsatzbereiche und Verwendungszwecke aufgezeigt, die unter wirtschaftlichen und umweltpolitischen Aspekten eine hohe Priorität bei der Förderungswürdigkeit erkennen lassen.

67. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die drastische Verschlechterung der Zuganbindung der Stadt Helmstedt nach Herstellung der deutschen Einheit, und was will die Deutsche Bahn AG tun, um wenigstens die durch den aktuellen Bahnfahrplan eingetretenen Defizite, in den Zugverbindungen mit zentralen Orten wie der Landeshauptstadt Hannover zu kompensieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 9. August 1995

Nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze und dem Lückenschluß zwischen den elektrifizierten Streckennetzen der ehemaligen Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Bundesbahn ist die Notwendigkeit entfallen, für alle Züge einen Halt im Bahnhof Helmstedt vorzunehmen. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) gestaltet ihr Angebot – auch hinsichtlich der Halte – aufgrund der Verkehrsnachfrage in eigener unternehmerischer Verantwortung.

Helmstedt ist InterRegio-Systemhalt (Fahrzeit bis Hannover 1 Std. 5 Min.). Darüber hinaus sind die zentralen Orte Braunschweig und Magdeburg durch eine RegionalExpreß-Linie in jeweils 30 Minuten sowie durch RegionalBahn-Züge erreichbar. In diesen zentralen Orten bestehen Anschlüsse an das ICE-/IC-Netz.

Eine „drastische Verschlechterung" im Vergleich zum Zustand während der Teilung Deutschlands vermag das Bundesministerium für Verkehr nicht zu erkennen.

68. Abgeordnete
Halo Saibold
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß laut einem Pressebericht im Magazin „Focus" (Ausgabe 24/1995) die amerikanische Firma „Westinghouse" beabsichtigt, im Falle der Fertigstellung des Atomkraftwerks im tschechischen Temelin die für dieses Atomkraftwerk notwendigen Brennelemente mit dem Flugzeug aus den USA nach Frankfurt am Main und von dort aus auf der Straße quer durch Deutschland nach Temelin zu transportieren und daß bereits ein „Test-Transport" durchgeführt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 8. August 1995

Nein. Dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) liegt kein dem genannten Transportvorhaben entsprechender Antrag auf Erteilung einer Beförderungsgenehmigung nach § 4 des Atomgesetzes vor. Der Bundesregierung ist kein „Test-Transport" bekannt.

69. Abgeordnete
Halo Saibold
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung derartige Atom-Transporte aus Amerika nach Tschechien aufgrund der damit verbundenen Gefahren und Risiken sowie aus Kostengründen für die Transportsicherung ablehnt, und falls nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 8. August 1995

Nein. Die Bundesregierung sieht bei Einhaltung der internationalen festgelegten Transportvorschriften keinen Grund, der eine Ablehnung rechtfertigen würde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

70. Abgeordnete **Ursula Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Beginn der Bauarbeiten für das Zwischenlager für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle am Standort Ahaus?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 8. August 1995

Der Bau des Zwischenlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle erfolgt in alleiniger Verantwortung der Firma Brennelementzwischenlager Ahaus GmbH. Der Bundesregierung ist bekannt, daß am 29. Dezember 1994 ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung und am 1. September 1993 ein Antrag nach § 3 der Strahlenschutzverordnung zur Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen gestellt wurde. Wann die Antragstellerin mit den Bauarbeiten für das Zwischenlager beginnen will, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

71. Abgeordnete **Ursula Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis zu welcher Tiefe soll der Erkundungsschacht für das Endlager Gorleben im Rahmen der derzeitig genehmigten Arbeiten abgeteuft werden, und wird bereits an einem Querstollen gearbeitet?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 8. August 1995

Die Hauptbetriebsplanzulassung des Bergamtes Celle vom 14. April 1994 erlaubt das Abteufen von Schacht 1 bis zu einer Endteufe von 940 m, von Schacht 2 bis zu einer Endteufe von 850 m. Bei Schacht 1 war am 30. Juli 1995 eine Teufe von ca. 745 m und bei Schacht 2 eine Teufe von ca. 805 m erreicht. Eine Querverbindung der Schächte wird derzeit nicht erstellt. Wie im zugelassenen Hauptbetriebsplan 1994/1995 dargestellt, wird Mitte August d. J. damit begonnen, in einer Teufe von 820 m eine Erkundungsstrecke mit vorerst ca. 30 m Länge aufzufahren.

72. Abgeordnete **Ursula Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann beabsichtigt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für das Endlager Gorleben einzuleiten?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 8. August 1995

Am 28. Juli 1977 hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt einen unter dem Vorbehalt der Eignung stehenden Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nach § 9 b AtG bei der niedersächsischen Landesregierung gestellt.

73. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Trifft die Aussage des scheidenden Präsidenten des Umweltbundesamtes, Dr. Heinrich Freiherr von Lersner, im SPIEGEL Nr. 29 zu, wonach das seit drei Legislaturperioden im Gespräch befindliche und in den Koalitionsvereinbarungen für die 13. Legislaturperiode wiederum angekündigte Bundes-Bodenschutzgesetz, mit dem u. a. mehr Planungs- und Entscheidungssicherheit für Investitionen der Wirtschaft geschaffen werden sollten, vor allem von landwirtschaftlichen Kreisen einschließlich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten blockiert wird, obwohl die Land- und Forstwirtschaft der bei weitem größte Bodennutzer ist, und welche Regelungen des vorliegenden Referentenentwurfes im einzelnen sind der Stein des Anstoßes, der zu dieser angeblichen Blockade führt?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 7. August 1995

Der in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erstellte Referentenentwurf eines Bundes-Bodenschutzgesetzes wurde in der neuen Legislaturperiode grundlegend überarbeitet. Die Ressortabstimmung des neuen Entwurfs soll in Kürze eingeleitet werden.

Im Rahmen der Überarbeitung des Referentenentwurfs haben u. a. Gespräche mit Vertretern der Landwirtschaft stattgefunden. Aufgrund des Ergebnisses dieser Gespräche geht die Bundesregierung davon aus, daß das Gesetzgebungsvorhaben zum Bundes-Bodenschutzgesetz auch von der Landwirtschaft unterstützt werden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

74. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Pläne des EU-Kommissars van Miert, mit einer Richtlinie nach Artikel 90 III EU-Vertrag alle „alternativen Telekommunikationsnetze" bereits ab 1996 für die freie Vermarktung zu öffnen, und erklärt sich die Bundesregierung damit einverstanden, daß EU-Ministerrat und Europäisches Parlament dabei übergangen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 9. August 1995

Die Kommission hat am 19. Juli 1995 den Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie der Kommission 90/388/EWG über die Einführung vollständigen Wettbewerbs auf dem Markt für Telekommunikationsdienste verabschiedet.

Die Befugnis der Kommission hierzu ergibt sich aus Artikel 90 III EG-Vertrag. Dies folgt auch aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der in zwei Urteilen festgestellt hat, daß der Kommission die Befugnis zusteht, auf der Grundlage des Artikels 90 III EG-Vertrag Richtlinien zu erlassen, die eine unzulässige Ausdehnung von Monopolen unterbinden.

Die Kommission hat gleichzeitig mit der Verabschiedung beschlossen, den Entwurf der Richtlinie zum Gegenstand einer öffentlichen Konsultation zu machen. Zu diesem Zweck soll der Entwurf Mitte September 1995 im EG-Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Konsultationsphase soll Mitte November 1995 abgeschlossen werden.

Im Rahmen dieser Konsultationsphase wird die Kommission auch den Rat, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten beteiligen. Insoweit sind Befürchtungen, daß der Rat und das Europäische Parlament übergangen werden könnten, nicht gerechtfertigt.

Die Bundesregierung wird eine deutsche Stellungnahme erarbeiten, wobei die zu erwartenden Kommentare vom Bundestag und Bundesrat berücksichtigt werden.

Es ist aber nicht zu erwarten, daß die Kommission nach der Konsultation ihre grundsätzliche Zielsetzung ändern wird. Allerdings ist die Mehrheit der Mitgliedstaaten anläßlich der Tagung des Rates Post und Telekommunikation am 17. November 1994 übereingekommen, daß für künftige Liberalisierungsschritte die rechtzeitige Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen eine wesentliche Voraussetzung ist.

75. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, daß die Deutsche Telekom AG bzw. ihr Rechtsvorgänger, die Deutsche Bundespost, polychlorierte Biphenyle (PCB) noch in „offenen Systemen" verwendet hat, als diese durch die 10. Bundes-Immissionsschutzverordnung aus dem Jahr 1978 bereits verboten waren, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache, ggf. (straf-)rechtlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 9. August 1995

Diese Frage betrifft den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Telekom AG, die folgende Informationen zugeleitet hat:

Grundsätzlich wurde bei der Deutschen Bundespost PCB in offenen Systemen nicht verwendet. Soweit bislang bei der Deutschen Bundespost TELEKOM und in Folge bei der Deutschen Telekom AG Raumluftbelastungen durch PCB festgestellt wurden, ist die Ursache hauptsächlich in den in der Vergangenheit, d. h. in den vor 1978 verwendeten handelsüblichen Baustoffen, zu suchen, die aufgrund des damaligen Standes der

Technik PCB enthielten. Auftragnehmer, die Gebäude erstellt haben, waren vertragsgemäß verpflichtet, ihre Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erbringen.

Daß dies geschehen ist, wird nach Auffassung der Deutschen Telekom AG durch die Meßergebnisse in raumluftbelasteten Gebäuden belegt. So wurden etwa 99 v. H. der Gebäude, in denen ein akuter Sanierungsbedarf festgestellt wurde, bis 1978 errichtet. Ob bei den später (1979 bis 1982) errichteten drei sanierungsbedürftigen Gebäuden die ermittelten Belastungen entstanden sind durch

- Baustoffe, die seinerzeit nicht (mehr) den gesetzlichen Bestimmungen entsprachen,
- defekte geschlossene Systeme (ausgelaufener Kondensator) oder
- Einflüsse aus anderen Quellen,

läßt sich, wenn überhaupt, nur durch weitere Messungen und Analysen im Rahmen der Sanierungsarbeiten feststellen.

Sollten sich dabei Unregelmäßigkeiten seitens der damaligen Auftragnehmer herausstellen, wird die rechtliche Relevanz im Einzelfall geprüft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

76. Abgeordnete **Inge Wettig-Danielmeier** (SPD)

Trifft der Vorwurf der Deutschen Bibliothekarsverbände, den diese anläßlich des 85. Deutschen Bibliothekarstag in Göttingen geäußert haben, an die Deutsche Telekom AG zu, daß für Datenverbindungen zwischen zwei Bibliotheken die Kosten in Deutschland fünf- bis zehnmal so hoch sind wie im westlichen Ausland, vor allem im Vergleich zu den anderen Staaten der Europäischen Union?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 2. August 1995

Die Tarife für die Nutzung von allgemeinen Mietleitungen, die dem Netzmonopol zuzuordnen sind, liegen in Deutschland noch über den Tarifen in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern. Die Bundesregierung hat sich seit Inkrafttreten der Postreform I im Rahmen der Tarifregulierung intensiv darum bemüht, die Tarife schrittweise auf ein international konkurrenzfähiges Niveau hinzuführen.

Der letzte Senkungsschritt für die Tarife für die digitalen Mietleitungen wurde von der Deutschen Telekom AG mit Wirkung zum 1. Januar 1995 vollzogen. Die Tarifmaßnahmen führten zu einer deutlichen Absenkung im Bereich der hochbitratigen Übertragungswege. Für den 1. Juni 1996 ist

ein weiterer Senkungsschritt geplant. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Liberalisierung des Telekommunikationssektors zu weiteren signifikanten Verbesserungen führen wird.

77. Abgeordnete
Inge Wettig-Danielmeier
(SPD)

Wird mit diesen hohen Leitungskosten der Datentransfer zwischen Bibliotheken verhindert, obwohl sie über die erforderlichen technischen Ausrüstungen verfügen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 2. August 1995

Die Hochschulen und ihre Bibliotheken sind aufgrund von Pauschalverträgen an das Wissenschaftsnetz angeschlossen. Der Datentransfer zwischen den Hochschulbibliotheken wird insofern nicht durch die hohen Leitungskosten behindert.

Für die Benutzer von öffentlichen Bibliotheken, die auf das öffentliche Telekommunikationsnetz angewiesen sind, ist der Zugang zu externen Datenbanken wegen der derzeitigen Kosten noch erschwert. Hier werden jedoch die unter Fragen 1 und 4 dargestellten Maßnahmen Abhilfe schaffen.

78. Abgeordnete
Inge Wettig-Danielmeier
(SPD)

Entspricht es weiter den Tatsachen, daß auch die Übertragungsgeschwindigkeit der Telekom-Leitungen niedriger als anderswo ist, daß also Bibliotheken aus den Niederlanden Verbindungen in die USA oder nach Japan viel schneller aufbauen können als nach Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 2. August 1995

Die Übertragungsleistung schneller Datennetze nimmt stetig zu, während der Preis für diese Leistung sinkt. Es werden deshalb schon bald Anwendungen für den breiteren Einsatz zu erwarten sein, die auf Gigabit-Übertragungskapazitäten angewiesen sind. Die Deutsche Telekom AG bietet derzeit bereits Übertragungswege von 155 Megabit pro Sekunde an und arbeitet an weiteren Erhöhungen der Übertragungskapazitäten. Für die Wissenschaft muß es zunächst um die Erweiterung des Wissenschaftsnetzes von 2 Megabit pro Sekunde auf 155 Megabit pro Sekunde gehen, um den Rückstand zu anderen Ländern aufzuholen. Der DFN-Verein plant, noch im Jahr 1995 sein Wissenschaftsnetz zu einem bundesweiten Hochgeschwindigkeitsnetz auszubauen. Im Rahmen der dazu ergangenen Angebotsanforderung haben die Firmen DeTeSystem, eine Tochter der Deutschen Telekom AG, CNI, eine Tochter von Mannesmann, Deutscher Bank und RWE und MEGANET, eine Tochter von VEBACOM, im März 1995 neue Angebote abgegeben. Über diese Angebote wird zu Zeit verhandelt.

79. Abgeordnete
Inge Wettig-Danielmeier
(SPD)

Wenn ja, wird die Bundesregierung dann Einfluß auf die Deutsche Telekom AG nehmen, um diese Kritikpunkte abzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 2. August 1995

Die Bundesregierung bereitet die vollständige Öffnung der Telekommunikationsmärkte (Aufhebung des Netzmonopols und des Telefondienstmonopols) für 1998 vor. Sie erwartet von dieser Maßnahme eine Vergrößerung der Angebotsvielfalt und felxiblere Preise. In diesen Prozeß ist auch die Deutsche Telekom AG eingebunden. Schon die Öffnung des Marktes für Mehrwertdienste auf der Basis von Mietleitungen der Deutschen Telekom AG hat allgemein günstigere Konditionen und ein umfangreicheres Angebot gebracht, an denen auch die Wissenschaft teilhat.

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation wird dem Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes (DFN-Verein), der die Belange der Wissenschaft in Sachen Datenkommunikation vertritt, eine Genehmigung zum Errichten und Betreiben eines eigenen Netzes erteilen. Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie stellt eine Anschubfinanzierung über drei Jahre in Höhe von insgesamt 80 Mio. DM zur Verfügung. Hierdurch wird das DFN-Netz mit unterschiedlichen Zugangsgeschwindigkeiten dem gesamten Wissenschafts- und Bildungsbereich zu günstigen Tarifen offenstehen. Zugleich soll mit dem Geld der DFN-Verein auch materiell in die Lage versetzt werden, Nutzungsrechte an hochleistungsfähigen Netzen zu erwerben.

Diese Maßnahmen werden allen Bibliotheken und ihren Nutzern zugute kommen. Es wird dann die Aufgabe der Bibliotheken sein, diese neuen Möglichkeiten für eine Verbesserung ihrer Service-Leistungen zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

80. Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Weltbank korrekt gehandelt hat, als sie das Fernstraßenprojekt Brasilien (Maranhao, Tocantins, Piaui) nicht einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen hat, obwohl es sich dabei um ein Vorhaben handelt, das laut Weltbankprüfungsbericht explizit der Neulanderschließung dienen soll, so daß es nach den Arbeitsrichtlinien (Operational Directive 4.01) einer UVP bedurft hätte?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. August 1995

Die Weltbank-Richtlinie 4.01 zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von Projekten besagt, daß die Entscheidung über den Umfang der durchzuführenden UVP von dem für das Projekt zuständigen Task-Manager

gemeinsam mit der regionalen Umweltabteilung nach „best professional judgement" erfolgt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kann hier lediglich auf Plausibilität prüfen. Die Angemessenheit der Einschätzung im einzelnen zu überprüfen, würde vom BMZ den Einstieg in eine eigene Projektprüfung verlangen. Dies übersteigt bei weitem die Aufsichtsverantwortung der Anteilseigner. Eine effiziente Wahrnehmung der Kontrollfunktion muß sich vielmehr auf die Schaffung von organisatorischen Vorkehrungen und Instrumenten beschränken, die entweder das Auftreten derartiger Problemfälle vermeiden oder, wenn dies nicht möglich ist, adäquate Konfliktlösungsmechanismen bieten. Die Einrichtung der unabhängigen Inspektionseinheit durch das Exekutivdirektorium im vergangenen Jahr hat genau dies zum Ziel. Durch sie ist die Möglichkeit geschaffen worden, Vorwürfe über die Nichteinhaltung weltbankeigener Richtlinien bei der Projektplanung und -durchführung unabhängig überprüfen zu lassen. Es steht den von angeblichen Richtlinienverletzungen Betroffenen oder deren Vertretern (z. B. Nichtregierungsorganisationen) offen, dieses Instrument zu nutzen.

81. Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU)

Wie viele hunderttausend Hektar natürlicher oder naturnaher Landschaften (Savannen in Maranhao und Regenwälder im Einzugsbereich der Maßnahmen in Tocantins) werden nach Einschätzung der Bundesregierung im Projekteinzugsbereich durch Sojaanbau, andere Exportgetreide oder Tropenholz (Trocantins, Süd-Pará) beeinträchtigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. August 1995

Die Bundesregierung hat keine eigene Projektprüfung vorgenommen. Nach Angaben der Weltbank wird in erster Linie eine Umwandlung von bisher als Weideflächen genutzten Gebieten in Sojakulturen erwartet und weniger eine Ausdehnung der landwirtschaftlichen Fläche. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß jedes individuelle Rodungsvorhaben durch die Umweltbehörde des jeweiligen Bundesstaates genehmigt werden muß, um exzessive Rodungen der Savannengebiete zu verhindern.

82. Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU)

Welche konkreten Perspektiven gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung für die dauerhafte Existenzsicherung der lokalen Bevölkerung in Soja-Erschließungsgebieten?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. August 1995

Der Bundesregierung sind keine konkreten Anhaltspunkte für eine Existenzbedrohung der lokalen Bevölkerung durch das Straßenbauprojekt bekannt.

Sie geht davon aus, daß die lokale Bevölkerung von den im Rahmen des Projekts durchgeführten Straßenausbau- und -verbesserungsmaßnahmen durch verbesserte Absatzwege für ihre Produkte profitiert.

83. Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU)

Wie ist die lokale Bevölkerung auf das zunehmende Auftreten von Pestiziden vorbereitet worden?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. August 1995

Die Weltbank geht nicht von einer signifikanten Belastung der Bevölkerung durch Pestizide aus. In den letzten 20 Jahren hat der Pestizideinsatz in Brasilien generell stark abgenommen. Darüber hinaus sind die Bauern nach Einschätzung der Weltbank in der Regel bereits aus Kostengründen gezwungen, sparsam mit Pestiziden umzugehen, wodurch eine Minimierung der Belastungen von Grund- und Trinkwasser angenommen werden kann.

84. Abgeordnete **Dagmar Schmidt (Meschede)** (SPD)

Auf welchen Betrag belaufen sich die mit dem Rückübernahmeabkommen mit Vietnam gekoppelten deutschen Entwicklungshilfezusagen für die Jahre 1995 bis 2000, und für welche Bereiche sind die Mittel – aufgeschlüsselt nach finanzieller und technischer Hilfe sowie Maßnahmen zur Reintegration von Rückkehrern – zugesagt worden?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. August 1995

Im Rahmen der Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit (14. bis 16. Februar und 11. bis 13. April 1995) wurden Vietnam insgesamt 100,6 Mio. DM für Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit zugesagt. Davon wurden 20,6 Mio. DM für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit, 7 Mio. DM für ein Programm der langfristigen Ernährungssicherung, 68 Mio. DM für die Finanzielle Zusammenarbeit und 5 Mio. DM für die Reintegration von Fachkräften bereitgestellt. Es handelt sich dabei um eine Fortführung der 1990 wieder aufgenommenen Entwicklungszusammenarbeit mit Vietnam, deren Schwerpunkte bereits bei den Regierungsverhandlungen im Oktober 1993 mit der vietnamesischen Regierung abgestimmt wurden. Nachdem Vietnam die geltende völkerrechtliche Verpflichtung, eigene Staatsangehörige, die sich ohne Aufenthaltstitel in einem anderen Staat aufhalten, zurückzunehmen, anerkannt und das entsprechende Rückübernahme-Abkommen unterzeichnet hat, stand dem weiteren Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit nichts mehr im Wege.

Bereits während der von den Staatsministern Bernd Schmidbauer (Bundeskanzleramt) und Dr. Werner Hoyer (Auswärtiges Amt) geführten Mission, die im Januar dieses Jahres in Vietnam Möglichkeiten zum Ausbau der bilateralen Beziehungen erörterte, hat die Bundesregierung erklärt, daß auch für 1996 der gleiche Betrag (100 Mio. DM) für Vorhaben der Finanziellen und der Technischen Zusammenarbeit einschließlich Wiedereingliederungshilfen vorgesehen ist. Die Verhandlung über die einzelnen Programme und Projekte sollen im Frühjahr 1996 in Hanoi stattfinden. Bundesminister Carl-Dieter Spranger hat darüber hinaus gegenüber der vietnamesischen Regierung bekräftigt, daß auch längerfristig die Absicht

besteht, die intensive Entwicklungszusammenarbeit mit Vietnam fortzusetzen und die wirtschaftliche Reintegration von Rückkehrern aus Deutschland zu fördern.

85. Abgeordnete **Dagmar Schmidt (Meschede)** (SPD)

Ist es richtig, daß alle im Zusammenhang mit dem Rückübernahmeabkommen gemachten Zusagen aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stammen, und wie gedenkt die Bundesregierung die erforderlichen zusätzlichen Mittel für Vietnam, u. a. für die Aufstockung des laufenden Reintegrationsprogramms von 19 Mio. auf 25 Mio. DM aufzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. August 1995

Wie bereits dargestellt, sind die Zusagen eine Fortsetzung der bestehenden Entwicklungszusammenarbeit. Die Mittel stammen aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushalts.

Bonn, den 11. August 1995

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333